

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Siegenthaler, W. / Giovanoli, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1956)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
FINANZDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1956

Direktor: Regierungsrat **W. Siegenthaler**
Stellvertreter: Regierungsrat **Dr. F. Giovanoli**

A. Allgemeines

I.

Im Berichtsjahr sind drei Chefbeamte infolge Erreichens der Altersgrenze zurückgetreten. Es sind dies die Herren

Othmar Hengy, Finanzinspektor, auf den 30. Juni 1956;
Professor Dr. Walter Pauli, Vorsteher des Statistischen

Büros, auf den 31. Juli 1956;
Karl Erb, Verwalter der Versicherungskasse, auf den 31. Dezember 1956.

Die Finanzdirektion nahm die Gelegenheit wahr, den Zurücktretenden an einer kleinen Feier die langjährigen wertvollen Dienste zu verdanken und ihnen alles Gute zum wohlverdienten Ruhestand zu wünschen.

II.

In der Abstimmung vom 13. Mai 1956 nahm das Berner Volk das revidierte Steuergesetz an. Die Revision hat in den Grundlagen des Gesetzes keine Änderung gebracht. Der Hauptzweck bestand darin, die Steuerpflichtigen zu entlasten und zugleich verschiedene Vorschriften den Erfordernissen der Praxis und den in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnissen anzupassen. Im Verlaufe des Jahres wurden in Ausführung des revidierten Steuergesetzes verschiedene Dekrete und Verordnungen erlassen. (Siehe Abschnitt IV.)

Parallel mit der Revision des Steuergesetzes lief die Weiterführung und Beendigung der neuen amtlichen Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte.

In der Volksabstimmung vom 9. Dezember 1956 erfolgte die Annahme des neuen Gesetzes über die Hypothekarkasse, durch welches das überlebte Hypothekar-

kassengesetz vom Jahre 1875 ersetzt wurde. Das neue Gesetz brachte diesem Bankinstitut die längst fällige Anpassung an die heutige Zeit und ihre wirtschaftlichen und banktechnischen Gegebenheiten. Die wesentlichen Neuerungen bestehen in der Aufhebung der Belehnungsmaxima und der Gemeindegarantie, dem Wegfall der Zwangsamortisation und der Möglichkeit der Gewährung von Nachgangshypotheken.

III.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1956 schloss bei Fr. 6 973 883.70 Schuldenrückzahlungen und -Abtragungen und Fr. 5 702 011.81 Abschreibungen mit einem Reinertrag von Fr. 277 856.06 ab.

Im Voranschlag war ein Reinertrag von Fr. 1 469 830 vorgesehen. Das Rechnungsergebnis zeigt somit eine Verschlechterung von Fr. 1 192 473.94 gegenüber dem Voranschlag.

Das reine Staatsvermögen vermehrte sich von Fr. 51 712 974.24 auf Fr. 51 990 330.30.

Über Einzelheiten gibt der Bericht der Kantonsbuchhalterei Auskunft.

IV.

Im Finanzwesen weist das Berichtsjahr folgende wichtigere Erlasse auf:

1. Dekret vom 13. Februar 1956 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung, mit Abänderung vom 13. November 1956.

2. Dekret vom 14. Februar 1956 über die Gewährung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal für das Jahr 1956, mit Abänderung vom 13. November 1956.
3. Dekret vom 14. Februar 1956 über die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1956, mit Abänderung vom 13. November 1956.
4. Dekret vom 14. Februar 1956 über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1956 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse, mit Abänderung vom 13. November 1956.
5. Dekret vom 14. Februar 1956 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität, mit Abänderung vom 13. November 1956.
6. Dekret vom 14. Februar 1956 betreffend Abänderung des Dekretes vom 16. Februar 1953 über die Besoldungen der Geistlichen der bernischen Landeskirchen.
7. Dekret vom 14. Februar 1956 betreffend Abänderung des Dekretes vom 1. März 1954 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung.
8. Gesetz vom 13. Mai 1956 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Abänderung und Ergänzung).
9. Beschluss des Grossen Rates vom 15. Mai 1956 über die Organisation der staatlichen Finanzverwaltung in den Bezirken.
10. Dekret vom 5. September 1956 über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern.
11. Dekret vom 6. September 1956 betreffend die kantonale Rekurskommission.
12. Dekret vom 6. September 1956 betreffend die Veranlagung und den Bezug der Steuern von Fremdarbeitern.
13. Dekret vom 6. September 1956 betreffend die Aufteilung der amtlichen Werte von Wasserkräften auf die beteiligten Gemeinden.
14. Verordnung vom 28. September 1956 betreffend den Abzug der Kosten des Unterhalts, der Sachversicherung und der Verwaltung von Grundstücken sowie der Liegenschaftssteuer bei der Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern.
15. Dekret vom 13. November 1956 betreffend die Steuerteilung unter bernischen Gemeinden.
16. Gesetz vom 9. Dezember 1956 über die Hypothekarkasse.

V.

Ende 1956 noch nicht ausgeführte Motionen und Postulate:

1. a) Motion Schneiter betreffend Revision des kantonalen Stempelgesetzes.

b) Postulat Haltiner betreffend Revision des kantonalen Stempelgesetzes.

2. Postulat Jaggi betreffend Erlass eines Gesetzes für Invalidenbeihilfe oder -renten.

VI.

Jahresbericht und Jahresrechnung der Bernischen Kreditkasse werden dem Grossen Rat gesondert vorgelegt. Wir führen hier nur die wichtigsten Zahlen an:

Die Verpflichtungen der Gemeinden bei der Bernischen Kreditkasse sind nun vollständig getilgt. Die beiden anfangs des Berichtsjahres noch offenen Darlehen mit einer Schuldsomme von zusammen Fr. 3 409.50 sind zurückbezahlt worden.

Der Betriebsüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung von Fr. 272.05 wurde dem Reservefonds überwiesen, der auf Ende 1956 einen Bestand von Franken 194 704.40 aufwies.

Der Kapitalbestand des Gemeindeunterstützungsfonds betrug auf Ende 1956 Fr. 1 283 483.20 gegenüber Fr. 1 019 858.80 auf Ende 1955. Die Entnahmen aus dem Fonds für Zuwendungen an Gemeinden beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 122 500.

VII

Über die Amtskautionen und die Art, wie sie geleistet werden, gibt nachstehende Übersicht Aufschluss (Stand 31. Dezember 1956):

Kautionspflichtiges Personal	Es haben ihre Kaution geleistet durch						Total Kautionspflichtige
	Amtsbürgerschaft-Genossenschaft	Barkaution und Wertschriften	Einzelbürgerschaft (Solidarbürgen)	Bankgarantie	Kautions-Versicherungspolice	Hängige Fälle	
Beamte und Angestellte der Zentralverwaltung	36	1	—	—	—	—	37
Beamte der Bezirksverwaltung	93	2	—	—	—	12	107
Angestellte der Bezirksverwaltung	277	8	—	—	—	7	292
Anstaltspersonal	43	3	—	2	2	2	52
Oberwegmeister	21	—	—	1	—	—	22
Kreiskommandanten	6	—	—	—	—	—	6
Sektionschefs	206	4	—	3	1	6	220
Nachführungsgeometer	28	1	—	—	—	1	30
Betreibungsweibel	146	1	—	1	—	7	155
	856	20	—	7	3	35	921

B. Verwaltung

I. Kantonsbuchhaltung

Rechnungsführung

Die Umsätze sind im Vergleich zu Vorjahresrechnung und Voranschlag erneut beträchtlich angestiegen. Der Zahlungsverkehr wickelte sich reibungslos ab. Den durch die zunehmende Motorisierung auch der staatlichen Funktionäre ständig steigenden Reisekosten wurde 1956 besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und es wurden Schritte unternommen, um ein weiteres zu starkes Anwachsen dieser Spesen zu verhindern. Für die Ablage der Staatsrechnung 1956 wurden die gesprochenen Nachkredite in gut ersichtlicher Darstellung erstmals zu den ursprünglichen Budgetzahlen gerechnet, so dass die rein zahlenmässigen Überschreitungen, ob schon immer noch recht zahlreich, in den Gegenüberstellungen von Voranschlag und Rechnung nicht mehr das Ausmass der frühern Jahre erreichen.

Die Gesamtrechnung

Der Voranschlag sah bei einem Einnahmenüberschuss der Finanzrechnung von	Fr. 149 373.—
und einem Ertragsüberschuss der Vermögensveränderungsrechnung von	1 320 457.—
einen Reinertrag vor von	<u>1 469 830.—</u>

Die Finanzrechnung lautet:

Einnahmen	315 448 606.86
Ausgaben	328 253 054.66
<i>Ausgabenüberschuss</i>	<u>12 804 447.80</u>

Anstelle eines Einnahmenüberschusses von Fr. 149 373 ergibt sich der nebenstehende Ausgabenüberschuss und im Vergleich zum Voranschlag <i>ohne Nachkredite</i> eine Verschlechterung von	<u>12 953 820.80</u>
und im Vergleich zum Voranschlag <i>plus Nachkredite</i> eine Verbesserung von	<u>2 699 637.20</u>

Die Vermögensveränderungsrechnung ergibt:

Aufwand	45 111 462.28
Ertrag	58 193 266.14
<i>Überschuss des Ertrages</i>	<u>13 081 803.86</u>

Anstelle eines vorgesehenen Ertragsüberschusses von Fr. 1 320 457 ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag eine Verbesserung von

Fr.
11 761 346.86

Zusammenzug:

Ausgabenüberschuss	12 804 447.80
Überschuss des Ertrages	<u>13 081 803.86</u>
Auf Vermögenskonto übertragener Reinertrag der Gesamtrechnung 1956	<u>277 356.06</u>

Das buchmässig ausgewiesene, reine Staatsvermögen nimmt um diesen Betrag zu.

Die Finanzrechnung

Mit 15,653 Millionen Franken haben die Behörden das bis jetzt höchste jährliche Nachkredittotal gesprochen (Vorjahr 12,365 Millionen Franken). Von diesem Betrag sind rund 5,2 Millionen in der Finanzrechnung nicht ausgegeben worden, ein Teil wurde in der Vermögensveränderungsrechnung zurückgestellt.

Ohne Einbezug der Nachkredite schliesst die Finanzrechnung bei 17,6 Millionen Mehreinnahmen und 30,6 Millionen Mehrausgaben um rund 13 Millionen schlechter ab als der ursprüngliche Voranschlag und um 25,2 Millionen schlechter als die Rechnung 1955.

Durch den Einbezug der gesprochenen Nachkredite (die Kosten der Besoldungsrevisionen wurden nicht als Nachkredite behandelt) in das Ausgabentotal des Voranschlages wurde dieses von 297,701 Millionen auf 313,355 Millionen erhöht, und im Vergleich zum ergänzten Voranschlag ergeben sich in der Rechnung nur mehr 14,9 Millionen Mehrausgaben.

In den 17,6 Millionen Mehreinnahmen sind netto für rund 5,5 Millionen (7 Millionen Mehreingänge minus 1,5 Millionen Mindereingänge) Beiträge für fremde Rechnung enthalten.

Die effektiven Mehrausgaben von 14,9 Millionen Franken stellen ihrerseits die Differenz zwischen 33,7 Millionen Franken Mehrausgaben und 18,8 Millionen Franken Minderausgaben (nicht verbrauchte Kredite) dar. Die netto 5,5 Millionen Franken Mehrbeiträge für fremde Rechnung sind in diesen Zahlen wiederum enthalten.

Diese beträchtlichen Abweichungen zeigen erneut die Schwierigkeit, den Geschäftsablauf auf Grund von

Vorjahresangaben zum voraus zahlenmässig überall richtig festzulegen. Es ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich, sämtliche bedeutenden Abweichungen zu erwähnen. Wir ziehen deshalb nur die wesentlichsten aus und müssen für alle Details auf die gedruckte Staatsrechnung verweisen.

Die Einnahmen: Die *direkten Steuern* sind mit 142,916 Millionen Franken veranschlagt worden. Nach Abzug von 2,408 Millionen Franken Korrekturen aus Rechtsentscheiden wurden 143,587 Millionen Franken, oder rund Fr. 671 000 mehr als vorgesehen, eingenommen. Die veranschlagten Beträge für Einkommensteuern natürlicher Personen sowie für die Gewinnsteuern der AG und GmbH wurden um 1,165 Millionen Franken nicht erreicht. Dagegen brachten die Gewinn- und Ertragsteuer der Genossenschaften Fr. 340 000 und die Kapitalsteuern der AG und GmbH Fr. 265 000 mehr ein. Die Situation wurde durch einen Mehrertrag der Vermögensgewinnsteuer von etwas über einer Million Franken verbessert. Die *indirekten Steuern* blieben im Total um rund Fr. 200 000 unter dem veranschlagten Betrag. Innerhalb dieser Gruppe zeigen die Erbschafts- und Schenkungssteuern einen Mehrertrag von 1,2 Millionen Franken, während die Neuregelung der Wehrsteuer sich nun doch fühlbar machte und einen Ausfall von 1,3 Millionen Franken brachte, wobei allerdings zu erwähnen ist, dass die Zahlungen für frühere Perioden um rund Fr. 300 000 unter denen des Vorjahres blieben.

Von den rund 12 Millionen Franken staatseigenen Mehreinnahmen entfallen demnach rund Fr. 500 000 auf Steuermehreingänge und 11,5 Millionen auf andere Einnahmequellen.

Wesentliche *Mehreinnahmen* sind zu verzeichnen bei: Den Handänderungsgebühren und Pfandrechtsabgaben, den Passgebühren und den Gebühren der Fremdenpolizei, den Motorfahrzeugsteuern und Gebühren, den Bundesaufträgen für Konfektion der Bekleidung des Kantons-Kriegskommissariates, den Verkäufen von Domänen und Rechten, den Titelverkäufen, den Verzinsungen der Dotationskapitalien, den Anteilen an eidgenössischen Stempelabgaben und am Alkoholmonopol, den Gerichtsbussen und Ersatz, den Stempel- und Billetsteuern, dem Anteil am eidgenössischen Benzinzoll, den Wasserrechtskonzessionen und Zinsen, den Kapitalrückzahlungen von Unternehmungen, den Pflanzen- und Holzverkäufen der Forstdirektion, den Bundesbeiträgen für eigene Rechnung an Wasserbauten, Forstprojekte und die Tierseuchenkasse. *Mindereinnahmen* ergaben sich bei den Pflichtanteilen der Gemeinden an die Arbeitslosenversicherung, den Bundesbeiträgen für Hoch- und Tiefbau und den Kostgeldern bei 2 Heil- und Pflegeanstalten. Bei untereinander abgerechneten Mehr- und Mindereinnahmen weisen 17 Direktionen Mehr- und eine Direktion Mindereinnahmen auf.

Die Ausgaben: Von 33,7 Millionen Franken Mehrausgaben entfallen rund 15,8 Millionen Franken auf die Kosten der Besoldungsrevisionen und die Erhöhung der Teuerungszulagen und rund 7 Millionen Franken auf die Auszahlung von Mehrbeiträgen für fremde Rechnung.

Weitere *bedeutende Mehrausgaben* sind entstanden durch: Höhere Beiträge an Berufs- und Fachschulen sowie an Berufsschulbauten der Gemeinden, die Beiträge zur Bekämpfung der Tuberkulose (Richtigstellung der kalenderjährmässigen Abrechnungen), die Baubei-

träge an Bezirks- und andere Spitäler und Anstalten sowie Anstalten für chronisch Kranke (alle aus Rückstellungen), die grössern Bundesaufträge an das Kantonale Kriegskommissariat, die höhere Schuldscheinabtragung, höhere Beiträge an Gemeinden aus dem Finanzausgleichsfonds, grössere Zahlungen aus Rückstellungen für den Unterhalt der Amts- und Wirtschaftsgebäude und die Neu- und Umbauten, höhere Leistungen aus Rückstellungen für den Ausbau der Haupt-, Verbindungs- und Alpenstrassen, grössere Aufwendungen der Fürsorgedirektion im Gebiete des Unterstützungskonkordates und für dauernd Unterstützte.

Die Minderausgaben betragen 18,8 Millionen Franken. Davon betreffen 1,5 Millionen Franken Beiträge für fremde Rechnung.

Die *wesentlichsten Minderausgaben* sind feststellbar bei: Den Beiträgen an die Arbeitslosenversicherungskassen, den Beiträgen für Wohnbauten kinderreicher Familien, den Beiträgen an AHV und für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern, den Baubeiträgen aus laufenden Krediten an Bezirks- und andere Spitäler und an Anstalten für chronisch Kranke, den Beiträgen für den zivilen Luftschutz, der Verzinsung der laufenden Konto-Korrentschulden, den Beiträgen an Gemeinden für Schulhausbauten, den Kosten aus laufenden Krediten für den Unterhalt der Amts- und Anstaltsgebäude und für die Neu- und Umbauten, den Kosten aus laufenden Krediten für Wasserschäden und Schwellenbauten und für den Ausbau der Haupt-, Verbindungs- und Alpenstrassen, den Beiträgen an Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen, den Sanierungsbeiträgen an Eisenbahnunternehmungen, den Beiträgen an Meliorationen, den Fürsorgekosten ausserhalb des Gebietes des Unterstützungskonkordates und den Bau- und Einrichtungsbeiträgen an Armen- und Krankenhäusern.

Unter Berücksichtigung der gesprochenen Nachkredite und bei direktionsweiser Verrechnung der Mehr- und Minderausgaben weisen 12 Direktionen Mehrausgaben und 6 Direktionen Minderausgaben aus.

Die Vermögensveränderungsrechnung

Diese weist ziemlich bedeutende Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag auf, nämlich 16,142 Millionen Franken mehr Ertrag und 4,381 Millionen Franken mehr Aufwand. Wie üblich stehen die wesentlichsten Abweichungen in engem Zusammenhang mit den Mehr- und Mindereinnahmen sowie den Mehr- und Minderausgaben der Finanzrechnung.

Aufwand: Wesentliche *Mehrbelastungen* sind entstanden: Durch den Wiederverkauf der Swissairobligationen, die Kapitalrückzahlung BLS II sowie die Schuldzunahme bei der Lehrerversicherungskasse infolge Mehreinkaufes. Mobilien und Gerätschaften erforderten grössere Abschreibungsbeträge. In drei Fonds des zweckgebundenen Staatsvermögens mussten grössere Beträge eingelegt werden. Auch die Einlagen in die Rückstellungen erforderten bei verschiedenen Direktionen wesentlich höhere Beträge. (Es ist zu erwähnen, dass, in Abweichung zur bisherigen Praxis, für rund 4,4 Millionen Franken bewilligter aber noch nicht ausgegebener Kre-

dite für die Direktionen der Sanität, der Bauten und der Fürsorge die üblichen Rückstellungen nicht gemacht werden konnten. Desgleichen sind in der Rechnung keine Rückstellungen für Schulhausbauten, Meliorationen, mit Ausnahme des 12-Jahresprogrammes, und für Wasserbauten inbegriffen). In die Krisenreserve des Arbeitsamtes war ein um $\frac{1}{4}$ Million Franken höherer Betrag einzulegen.

Minderbelastungen sind entstanden durch die geringere Abnahme des Schuldsaldos des Tuberkulosefonds, und auch die Abnahme der Domänen fiel weniger hoch aus als angenommen. Die Abschreibung auf einem Darlehen wurde nur mit einem Drittel des vorgesehenen Betrages ausgeführt. Beim zweckgebundenen Staatsvermögen ergab sich eine kleinere Einlage in den Finanzausgleichsfonds. Die Verzinsung dieses Vermögens fiel, verursacht durch grössere Entnahmen, ebenfalls geringer aus. Die budgetierte Rückstellung von 3,9 Millionen Franken für die Ablösung des zweckgebundenen Staatsvermögens aus dem Reinvermögenskonto wurde nicht vorgenommen.

Ertrag: Mehrerträge sind durch die Ankäufe von Aktien und Obligationen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmungen sowie durch die Aktivierung der durch die Besoldungsrevision entstandenen Schuldzunahme bei der Lehrerversicherungskasse eingetreten. Die Mobilien und Gerätschaften und die Waren hatten grössere Inventarzunahmen. Die Zunahmen der Forsten und Domänen waren ebenfalls beträchtlich. Aus dem zweckgebundenen Staatsvermögen sind über 2 Millionen Franken mehr entnommen worden als vorgesehen. Die Entnahmen aus den Rückstellungen waren um 7 Millionen Franken grösser als veranschlagt. An diesen Entnahmen sind 10 Direktionen mit verschieden grossen Beträgen beteiligt. Durch den Wegfall von Risiken sowie durch die Mehrverzinsung des Dotationskapitals durch die Kantonbank konnte der Schuldschein um $1\frac{1}{4}$ Millionen Franken mehr abgetragen werden.

Minderertrag: Die Guthaben beim Bund im Zusammenhang mit vorgenommenen Rückstellungen für den Haupt- und Alpenstrassen-Ausbau fielen, da diese Rückstellungen nicht vollständig vorgenommen wurden, geringer aus. Desgleichen war die Schuldabnahme bei den Konten der eidgenössischen Steuern weniger gross als veranschlagt. Bei den Rückstellungen wurde für Beiträge an Eisenbahnsanierungen und Baubeiträge an Fürsorgeanstalten ebenfalls weniger entnommen als vorgesehen.

Die ausgeführten Schuldentrückzahlungen auf Anleihen und Schuldschein betragen, inkl. Fr. 800 000 freigewordene Risiken, Fr. 6 973 800. Die Reserve für Schuldentilgungen wurde nicht gespiesen.

Für Einzelheiten der Vermögensveränderungsrechnung verweisen wir ebenfalls auf die gedruckte Staatsrechnung.

Das Vermögen

Das Vermögen

Dieses betrug am 1. Januar 1956 (inkl. Fr. 55 427 156.09 zweckgebundenes Staatsvermögen auf Ende 1948) . . .	Fr.	51 712 974.24
Es beträgt am 31. Dezember 1956 . . .		51 990 330.30
<i>Zunahme wie hievore</i>		<u>277 356.06</u>

Wie üblich stimmen die Umsatzzahlen der Verkehrsbilanz für Mobilien, Waren, Rückstellungen und Reserven mit den Zahlen der Vermögensveränderungsrechnung nicht genau überein. Die Vermögensveränderungsoperationen der Staatsanstalten werden in den Umsätzen der Verbindungskonten und nicht in denen der vorgenannten Bilanzkonten ausgewiesen. Aus Zweckmässigkeitsgründen werden auch nicht alle Warenankäufe über die Finanzrechnung und von dort über die Vermögensveränderungsrechnung in die Bilanz geleitet. Vereinzelt Verhandlungen gelangen vorerst in die Bilanz und von dort in die Finanzrechnung.

Übersicht über einzelne Positionen der Vermögensrechnung:

Die über die Verwaltungsrechnung abzutragenden Konten:

Der am 1. Januar 1956 vorgetragene Saldo betrug	Fr.	7 552 151.27
Er beträgt am 31. Dezember 1956 . . .		8 405 279.33
Die Konten haben 1956 zugenommen um		<u>853 128.06</u>

Im Saldo sind folgende Beträge enthalten:

Lehrerversicherungskasse Fr. 4 404 394.60, Heilstätte Montana Fr. 2 288 300.25, Tuberkulosefonds Fr. 974 584.48, Verein Fussballstadion Wankdorf Franken 672 600.05, Sportplatzgenossenschaft Neufeld Franken 65 399.95.

Die Wertberichtigungen (inkl. Eisenbahnamortisationsfonds):

Sie betragen am 1. Januar 1956	Fr.	34 384 411.—
1956 erfolgte die Berichtigung eines Darlehens der Sanitätsdirektion		100 000.—
Sie betragen am 31. Dezember 1956 . .		<u>34 484 411.—</u>

Die Rückstellungen:

Sie betragen am 1. Januar 1956	48 732 288.34
Am 31. Dezember 1956 erreichten sie den Betrag von	<u>44 185 480.30</u>
Sie haben 1956 abgenommen um	<u>4 546 808.04</u>

Diese Mittel sind für bewilligte Geschäfte und abgegebene Zusicherungen gebunden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt «Vermögensveränderungsrechnung». Die direktionsweise Zugehörigkeit dieser Rückstellungen ist in der gedruckten Staatsrechnung ersichtlich.

Das zweckgebundene Staatsvermögen:

Es betrug am 1. Januar 1956	Fr.	66 073 131.87
Einlagen 1956	13 067 535.85	
Entnahmen 1956	<u>13 036 932.24</u>	
Nettozunahme	<u>30 603.61</u>	
Reinvermögen der zweckgebundenen Fonds auf 31. Dezember 1956 inkl. Reservekonten der Kantonbank und der Hypothekarkasse von 24,3 Millionen Franken		<u>66 103 735.48</u>

Von diesem Betrag sind wie bisher Fr. 55 427 156.09 im Reinvermögenskonto des Staates und Franken

10 676 579.39 auf besonderem Vermögenskonto der Zweckfonds ausgewiesen.

Die Rückstellung für die Ablösung des zweckgebundenen Staatsvermögens aus dem Reinvermögenskonto:

Dieses Konto hat im Verlaufe des Jahres 1956 keine Veränderung erfahren und beträgt Fr. 8 765 824.—

<i>Die Reserven:</i>		
	Zweckbestimmte	Freie
	Fr.	Fr.
Sie betragen am 1. Januar 1956	4 576 296.39	8 477 510.34
Sie haben zugenommen um	535 526.93	9 600.15
und betragen am 31. Dezember 1956	5 111 823.32	8 487 110.49

Die direktionsweise Zugehörigkeit der Reserven ist in der gedruckten Staatsrechnung enthalten, auf die wir verweisen.

Die Steuerausstände:

Die Ausstände an direkten Steuern betragen auf Jahresende (25. Januar 1957) Fr. 37 014 856.57. Davon entfallen auf die Gemeinde Bern Fr. 15 469 757.66. An eidgenössischen Steuern waren ausstehend Franken 23 494 707.96. Die Staatsanteile an ausstehenden eidgenössischen Steuern sind in der Rechnung und im Kreditorenverhältnis mit dem Bund berücksichtigt.

Die Verpflichtungen:

Auf Jahresende 1956 bestanden für rund 42,5 Millionen Franken noch nicht eingelöste Verpflichtungen für Staatsbeiträge an Schulhausbauten, Strassen- und Wasserbauten und Meliorationen. Hiefür sind 11,867 Millionen Franken zurückgestellt.

Die Bilanz des Staatsvermögens

	1956	1955
	Fr.	Fr.
<i>Aktiven</i>		
1. Verfügbare Mittel	1 957 542.57	1 817 311.98
2. Debitoren	104 931 319.85	85 034 168.02
3. Anlagen und Investitionen	373 024 790.95	367 902 676.34
4. Innenverkehr	3 213 890.24	16 673 251.30
5. Über die Verwaltungsrechnung abzutragende Konten	8 405 279.33	7 552 151.57
8. Konten des zweckgebundenen Staatsvermögens, Anlagen	66 630 192.34	66 411 909.96
	<u>558 163 015.28</u>	<u>545 391 469.17</u>
<i>Passiven</i>		
1. Schwebende Schulden	53 003 493.94	50 724 005.26
Feste Schulden	275 396 993.05	282 370 876.75
2. Kreditoren	56 895 505.05	35 730 356.18
3. Wertberichtigungen (inkl. Eisenbahnamortisationsfonds)	34 484 411.—	34 384 411.—
4. Innenverkehr	8 639 007.58	8 932 172.80
6. Rückstellungen	44 185 480.30	48 732 288.34
8. Zweckgebundenes Staatsvermögen (inkl. Kreditoren u. Rückstellungen)	19 968 860.25	19 750 577.87
9. Vermögenskonten	65 589 264.11	64 766 780.97
	<u>558 163 015.28</u>	<u>545 391 469.17</u>

Die Bilanzsumme der Aktiven hat im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 12 771 546.11 und die der Passiven, ohne die Vermögenskonten, um Fr. 11 949 062.97 zugenommen. Die Vermögenskonten allein (Reserven und Reinvermögen) nahmen um Fr. 822 483.14 zu.

Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Staates

(Art. 3, Absatz 2, des Finanzverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1938)

1. *Hypothekarkasse*, § 31 des Gesetzes vom 18. Juli 1875 über die Hypothekarkasse bzw. Art. 3 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 9. Dezember 1956. Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Hypothekarkasse, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

2. *Kantonalbank*, Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Kantonalbank. Der Staat haftet für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank.

3. *Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung*, Dekret vom 1. März 1954.

a) § 69. Der Staat übernimmt die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse.

b) § 86. Der Staat garantiert die Verzinsung zu 4% des bei der Hypothekarkasse angelegten Kassenvermögens.

4. *Bernische Kreditkasse*, Gesetz vom 19. Oktober 1924, Art. 13. Der Staat und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse. Gegenwärtig bestehen keine Verbindlichkeiten.

5. *Betriebsdefizitdeckung an Privatbahnen.*

- a) Compagnie des Chemins de fer du Jura, Volksbeschluss vom 3. Dezember 1950; gemeinsam mit Bund, Kanton Neuenburg und Gemeinden.
- b) Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn, Grossratsbeschluss vom 16. September 1953; in den Jahren 1953-1962 pro Jahr maximal Fr. 130 000.

II. Finanzinspektorat

Im Berichtsjahr sind folgende Inspektionen unangemeldet ausgeführt worden:

	Zahl der	
	Kassen	Inspektionen
Amtsschaffnereien	22	23
Staatsanstalten	39	37
Kassastellen Justizverwaltung		
Obergerichtskanzlei	1	1
Verwaltungsgerichtskanzlei	1	2
Handelsgerichtskanzlei	1	1
Versicherungsgerichtskanzlei	1	1
Betreibungs- und Konkursämter	31	31
Gerichtsschreibereien und andere		
Kassastellen Gerichtsverwaltung	46	50
Regierungsstatthalterämter	30	30
Grundbuchämter	30	29
Übrige Kassastellen der Direktionen	71	65
Total	273	270

Amtsschaffnereien

Über die im Jahr 1956 ausgeführten Revisionen ist nichts besonderes zu berichten. Alle hauptsächlichen Arbeiten konnten reibungslos und in befriedigender Weise erledigt werden. Im Zuge der Entlastung des Polizeikorps von bestimmten Aufgaben ist die vollständige Übernahme des Strafurteils- und Busseninkassos durch die Amtsschaffnereien mit den beteiligten Stellen eingehend besprochen worden. Eine für alle gangbare Lösung beginnt sich abzuzeichnen. Ihre Verwirklichung fällt in das Jahr 1957.

Staatsanstalten

Die Revisionen an Ort und Stelle und die Kontrolle der Monatsbilanzen durch das Personal unseres Inspektorates konnten in geordneter und zufriedenstellender Weise besorgt werden. Es hat sich auch im Verlaufe dieses Jahres gezeigt, dass die bisherige Praxis bezüglich der Kreditüberschreitungen im Verlaufe eines Rechnungsjahres und bei einzelnen Rechnungspositionen nicht restlos zu befriedigen vermag. Anpassungsmassnahmen an das Vorgehen bei den Dienststellen der Zentralverwaltung sind in Vorbereitung; ihre Einführung fällt in das Jahr 1957.

Kassastellen der Justizdirektion und Kassen der Direktionen

Auch hier ergaben die Revisionen im allgemeinen zufriedenstellende Resultate. Besondere Vorfälle sind keine zu verzeichnen.

Besondere Aufgaben

Im Sinne der bestehenden Vorschriften stand das Finanzinspektorat in einer Reihe von Fällen den Direktionen für besondere Aufgaben zur Verfügung. Die ihm übertragenen Geschäfte konnten erledigt werden.

Unregelmässigkeiten

Es ist ein Fall von nur geringer finanzieller Bedeutung zu verzeichnen. Der Fehlbare wurde dem zuständigen Richter überwiesen.

Personal

a) Inspektorat

Othmar Hengy, der das Amt des Finanzinspektors seit 1935 bekleidete, ist auf den 30. Juni 1956 in den Ruhestand getreten. Als dessen Nachfolger bezeichnete der Regierungsrat den bisherigen Adjunkten, Otto Moser. Die Wahl des neuen Adjunkten fällt in das Jahr 1957.

b) Amtsschaffnereien

Notar Robert Nyffeler, Amtsschaffner von Bern, ist zufolge seiner Wahl zum Regierungsstatthalter von Bern auf den 31. Juli 1956 in den Dienst der Justizverwaltung übergetreten. Zum Nachfolger als Amtsschaffner von Bern wählte der Regierungsrat Oskar Schopfer, bisher Adjunkt der Amtsschaffnerei Bern. Zum Adjunkten ernannte der Regierungsrat Karl Baumann, bisher Kanzleichef.

Fritz Rickli, Amtsschaffner und Salzfaktor von Burgdorf, ist auf den 31. Dezember 1956 zufolge Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Paul Kopp, Niederönz, bisher Beamter der Nachsteuerabteilung.

III. Versicherungskasse

Auf Ende des Berichtsjahres trat der Verwalter der Versicherungskasse, Karl Erb, nach mehr als 48jährigem Staatsdienst, wovon 36 Jahre im Dienste der Versicherungskasse, in den Ruhestand. Durch Regierungsratsbeschluss vom 7. Dezember 1956 wurde die Leitung der Versicherungskasse ab 1. Januar 1957 provisorisch dem Vorsteher des Personalamtes, Dr. Erwin Kupper, zusätzlich übertragen. Als sein Stellvertreter wurde Willy Egli, Kanzleichef der Versicherungskasse, bezeichnet, dem auch die Leitung der Zweigstelle Staatspersonal der kantonalen Ausgleichskasse Bern übertragen wurde.

Durch eine Abänderung vom 14. Februar 1956 wurde § 14 (anrechenbarer Jahresverdienst) des Versicherungskassen-Dekretes vom 1. März 1954 genauer geregelt. Es betraf dies die Versicherung von Orts- und Familienzulagen, die aus Unterstützungsgründen ausgerichtet werden. Wie beim aktiven Personal bewilligte der Grosse Rat auch eine entsprechende Erhöhung der Teuerungszulage für die Rentenbezüger der Versicherungskasse (Dekrete vom 14. Februar 1956 und 13. November 1956).

Durch Beschluss vom 10. Februar 1956 legte der Regierungsrat die Voraussetzungen fest, die erfüllt sein müssen, um das Personal nicht staatlicher Anstalten, Betriebe und Organisationen in die Versicherungskasse aufnehmen zu können. Verschiedenen nicht staatlichen Institutionen, die diese Bedingungen erfüllten, konnte der Regierungsrat in der Folge die Aufnahme in die Versicherungskasse bewilligen.

Zur Erleichterung der Anstellung von Hausdienstpersonal beschloss der Regierungsrat am 10. Februar 1956 ferner, das ortsüblich entlohnte Hausdienstpersonal während einer Anstellungsdauer von drei Jahren von der Beitrittspflicht zur Versicherungskasse auszunehmen.

Mit der Pensionskasse der BKW und der Versicherungskasse Staats- und Gemeindepersonal Basel-Landschaft, Liestal, wurden neue Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen.

Die bevorstehende Erhöhung der Leistungen der AHV veranlasste die Überprüfung verschiedener Bestimmungen des Versicherungskassen-Dekretes. Die entsprechenden Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Neuordnung der aus dem Jahre 1921 stammenden Reglemente für die Wahl der Abgeordneten sowie für die Abgeordnetenversammlung und die Verwaltungskommission wurde in Angriff genommen.

Die durch den Grossen Rat am 13. und 14. Februar 1956 beschlossene Besoldungserhöhung für das gesamte Staatspersonal schloss eine Erhöhung des anrechenbaren Verdienstes um ca. 9% ab 1. Januar 1956 ein. Der Grosse Rat bestimmte, dass der Versicherungskasse dafür vom Staat und von den Versicherten ausser den ordentlichen Beiträgen und Monatsbetroffnissen auch ausserordentliche Beiträge zu leisten seien (Personal je nach Alter 1-4 Monatsbetroffnisse, Staat 2 Monatsbetroffnisse).

Dies erklärt die im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöhten Einnahmen der verschiedenen Abteilungen der Kasse (siehe die untenstehende Jahresrechnung).

Mitgliederbestände am 31. Dezember 1956:

Rentenversicherung (ohne Rentenbezüger)	4849 (Vorjahr: 4827)
Sparversicherung	566 (Vorjahr: 574)
Sparkasse	263 (Vorjahr: 284)

Bestand der Rentenbezüger:

Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1955	1685
Zuwachs 1956	160
Abgang 1956	99
Mehrzuwachs 1956	61
Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1956	1746

Die Rentenansprüche der 1746 Bezugsberechtigten belaufen sich pro Jahr auf Fr. 6 958 677.

Der für die Bestimmung der Beiträge und der Versicherungsleistungen massgebende anrechenbare Jahresverdienst beträgt für die Mitglieder der Rentenversicherung Fr. 50 197 853 (Vorjahr Fr. 45 317 572), für diejenigen der Sparversicherung Fr. 4 286 188 (Vorjahr Fr. 3 897 630) und für diejenigen der Sparkasse Franken 1 116 281 (Vorjahr Fr. 1 229 942).

Jahresrechnung 1956

Rentenversicherung	Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	20 157 491.65
Ausgaben	7 069 880.45
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>13 087 611.20</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1956	115 787 672.80
Kapitalbestand am 31. Dezember 1955	102 700 061.60
<i>Kapitalvermehrung 1956</i>	<u>13 087 611.20</u>

Sparversicherung

Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	1 706 733.55
Ausgaben	681 806.60
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>1 024 926.95</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1956	10 233 912.50
Kapitalbestand am 31. Dezember 1955	9 208 985.55
<i>Kapitalvermehrung 1956</i>	<u>1 024 926.95</u>

Sparkasse		Fr.	Unterstützungskasse	
Einnahmen		235 216.70	Einnahmen	10 184.50
Ausgaben		220 491.85	Ausgaben	13 632.10
<i>Einnahmenüberschuss</i>		14 724.85	<i>Ausgabenüberschuss 1956</i>	3 447.60
Kapitalrechnung:			Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1956		1 198 402.—	Kapitalbestand am 31. Dezember 1956	246 994.10
Kapitalbestand am 31. Dezember 1955		1 183 677.15	Kapitalbestand am 31. Dezember 1955	250 441.70
<i>Kapitalvermehrung 1956</i>		14 724.85	<i>Kapitalverminderung 1956</i>	3 447.60

Es wird im übrigen auf den ausführlichen Jahresbericht der Versicherungskasse verwiesen.

IV. Personalamt

1. Besoldungen und übrige Anstellungsverhältnisse

Die bereits im Jahre 1955 begonnenen Verhandlungen über eine generelle Realloohnerhöhung fanden ihren Abschluss im neuen Dekret über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vom 13. Februar 1956. Der Grosse Rat stimmte damit einer allgemeinen Erhöhung der versicherten Grundbesoldungen um ca. 9% ab 1. Januar 1956 zu. Durch Dekret vom 14. Februar 1956 wurde ausserdem die prozentuale Teuerungszulage von 6% auf 6,5% erhöht und diese nun auch auf der unversicherten Grundbesoldung (10% der neuen versicherten Grundbesoldung) gewährt. Ein vom Grossen Rat am 14. Februar 1956 erheblich erklärtes Postulat Geissbühler ersuchte um Überprüfung der Besoldungen der Professoren und Vergleiche mit andern schweizerischen Universitäten. Auf Grund dieser Untersuchung bewilligte der Grosse Rat am 13. November 1956 eine weitere Verbesserung der Bezüge der ordentlichen Professoren, einiger höherer Beamter, der Oberrichter und Regierungsräte ab 1. Januar 1957. Durch Dekret vom 13. November 1956 wurde wegen der neuerdings gestiegenen Lebenshaltungskosten die prozentuale Teuerungszulage rückwirkend ab 1. Juli 1956 von 6,5% auf 8% erhöht.

Die rückwirkend beschlossenen Besoldungsrevisionen des Staatspersonals und der Lehrerschaft (Lehrbesoldungsgesetz vom 2. September 1956) brachten dem Personalamt für die Neuberechnung der Besoldungen und deren Auszahlung ausserordentlich grosse Mehrarbeit. Sie konnte indessen ohne Anstellung von Aushilfen durch die Leistung von Überzeitarbeit bewältigt werden.

Die Einreihungs- und Beförderungsrichtlinien des Regierungsrates vom 17. Mai 1951 wurden u.a. für das Pflegepersonal abgeändert und am 18. Dezember 1956 vom Regierungsrat gesamthaft neu geregelt.

Durch ein Postulat Fankhauser vom 13. Februar 1956 waren die Ortszulagen zu überprüfen. Der mit dieser Überprüfung beauftragten erweiterten Personalkommission waren die notwendigen Unterlagen zu beschaffen.

2. Personalkommission

Die Personalkommission trat insgesamt 13mal zusammen. Entsprechend einem Auftrag der Finanzdirektion hatte sie sich in erster Linie mit dem von Grossrat Fankhauser gestellten Begehren um Neuordnung der Ortszulagen zu befassen. Sie besuchte zu diesem Zweck die Bezirksverwaltungen von Schlosswil, Trachselwald, Interlaken und Meiringen und liess sich von den dortigen Beamten direkt über ihre Stellungnahme zu den Ortszulagen orientieren. Auf Jahresende wurde in Zusammenarbeit mit dem statistischen Büro eine neuerliche Erhebung der Wohnkosten des Staatspersonals vorbereitet.

Weitere wesentliche Geschäfte der Personalkommission betrafen:

Den Auszahlungsmodus der Teuerungszulagen, die Erledigung von Disziplinarfällen, den Anspruch Lediger, Verwitweter und Geschiedener auf Orts- und Familienzulagen, die Neuordnung der Dienstalterszulagen, die Lohnzahlung an Pensionierte, die weiterhin beim Staat tätig sind und Beförderungen.

3. Personalstatistik

Die Direktionen beschäftigten auf Jahresende:

	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbeschäftigte ungerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr
Staatskanzlei	32	5	37	36	—
Volkswirtschaft	222	87	309	269	+ 24
Justiz	540	122	662	655	—
Polizei	865	112	977	974	+ 48
Finanz	398	81	479	474	— 7
Erziehung	621	252	873	704	+ 39
Kirchen	468	1	469	465	+ 1
Übertrag	3146	660	3806	3577	+105

	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbe- schäftigte umgerech- net	Verände- rung gegenüber Vorjahr
Übertrag	3146	660	3806	3577	+105
Bau u. Eisenbahn	573	20	593	575	+ 2
Forsten	247	9	256	128	— 4
Landwirtschaft .	167	88	255	254	—
Militär.	190	20	210	207	— 2
Fürsorge. . . .	119	87	206	205	+ 3
Gemeinde	8	3	11	11	—
Sanität	581	670	1251	1239	+ 32
Total	5031	1557	6588	6196	+136

Die grössten Personalvermehrungen rühren her:
 Volkswirtschaftsdirektion (+24): Vorübergehende Anstellung von 15 Aushilfskräften beim Versicherungsamt; Personalvermehrungen auf verschiedenen Abteilungen.
 Polizeidirektion (+48): Erhöhung des Bestandes des Polizeikorps, Personalvermehrungen bei einzelnen Strafanstalten infolge Einführung des Externates für Verheiratete, vorübergehende Anstellung von Aushilfen beim Strassenverkehrsamt, Personalvermehrungen auf verschiedenen Abteilungen.
 Erziehungsdirektion (+39): Stellenvermehrungen an der Hochschule und ihren Instituten und Kliniken.
 Sanitätsdirektion (+32): Personalvermehrungen insbesondere an der Heil- und Pflgeanstalt Waldau und am Frauenspital.

V. Steuerwesen

A. Zentralverwaltung

1. *Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte.* Wegen der laufenden Hauptrevision der amtlichen Werte sind im Berichtsjahr nur 1132 (9080) *Berichtigungen* vorgenommen worden. Von den Steuerpflichtigen wurden daher auch nur 3 (149) Rekurse eingereicht, die bereits entschieden sind. Über die Kosten der Berichtigungen wurde mit allen Gemeinden abgerechnet.

Nachdem die kantonale Schatzungskommission die Bewertungsnormen für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Grundstücke in ihrer Schlußsitzung vom 12. Juni 1956 genehmigt hatte, setzte der Hochbetrieb der *Hauptrevision* ein. Bis zum Jahresende war die Neubewertung (mit Ausnahme der Neubauten und Umbauten) in 460 Gemeinden abgeschlossen. Die Steuerverwaltung rechnete bis zum gleichen Zeitpunkt die von den Schätzern ermittelten neuen amtlichen Werte nach und kontrollierte rund 141 000 Bewertungsprotokolle. Auf Ende 1956 hatten 183 Gemeinden die neuen Werte den Grundeigentümern bereits eröffnet; es gingen 305 Rekurse ein. — Über die gesamte Durchführung der 2. Hauptrevision werden wir im Verwaltungsbericht 1957 ausführlich berichten.

2. Die *Steuererlassgesuche* sind dank der guten Konjunktur und den erhöhten Abzügen bei der Wehrsteuer zahlenmässig weiterhin zurückgegangen. Ende 1955 waren noch 728 Gesuche hängig. Neu eingelaufen sind 8377 (9775) Gesuche, und zwar 806 (1305) für die Wehrsteuer und 7571 (8470) für die Staatssteuer, wovon 3531 allein aus der Stadt Bern. Von den total 9105 Gesuchen konnten 8337 erledigt werden: Ganz oder teilweise gut-

geheissen wurden 6293 Gesuche, während 2044 abgewiesen werden mussten. Für die Steuerjahre 1953 bis und mit 1956 wurden Fr. 426 828.25 (502 697.65) an Staatssteuern und Fr. 51 713 an eidgenössischen Steuern erlassen. — Die Abteilung für Steuererlass hatte zudem noch rund 500 Stundungs- und Rückerstattungsgesuche zu behandeln.

3. *Meldungen für die AHV, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe.* Von 111 AHV-Ausgleichskassen sind 66 594 (69 162) Meldeformulare über das Einkommen selbständig Erwerbender oder nicht erwerbstätiger Steuerpflichtiger eingegangen. Erledigt wurden bis Jahresende 62 946 Meldungen. Ferner mussten 367 (680) Berichte an Kassen und Gerichte behandelt werden. Die Entschädigung für die AHV-Meldungen beträgt für die Veranlagungsperiode 1955/56 Fr. 124 297 (Fr. 138 324). An Erhebungsformularen für die Krankenkassen mussten 37 120 oder für die Periode 1955/56 total 79 033 ohne Entschädigung ausgefüllt werden. Für die Familienzulagen an Bergbauern sind 183 und für die ganze Periode total 4138 Erhebungsformulare, ebenfalls ohne Entschädigung, ausgefüllt worden.

4. Nachdem die *Steuergesetzrevision* am 13. Mai 1956 vom Volk mit grossem Mehr angenommen worden war, mussten die Ausführungsdekrete und Verordnungen den revidierten Gesetzesbestimmungen angepasst werden. Ferner waren zwei neue Dekrete auszuarbeiten. Die Fachkommission der Steuerverwaltung hat alle diese Erlasse vorbereitet. Nach deren Annahme durch den Grossen Rat wurden die Steuerbehörden der Gemeinden schriftlich und mündlich über alle Neuerungen eingehend orientiert.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

Für den Steuerertrag 1956 bildete die Veranlagung 1955 die Grundlage; sie veränderte sich nur durch Zuzug, Wegzug, Revisionen, Einsprachen, Rekurse, Beschwer-

den, Eliminationen und Steuererlass. Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1955 und dem Voranschlag 1956 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung 1955	Budget 1956	Rechnung 1956	+ oder — gegenüber Rechnung 1955	+ oder — gegenüber Budget 1956
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommen	94 167 378.—	97 000 000.—	95 934 840.—	+ 1 767 462.—	— 1 065 160.—
Vermögen	13 394 433.—	13 400 000.—	13 421 650.—	+ 27 217.—	+ 21 650.—
Total	107 561 811.—	110 400 000.—	109 356 490.—	+ 1 794 679.—	— 1 043 510.—

Rechnet man zu dieser Hauptsteuer der natürlichen Personen noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinnsteuer, Nach- und Strafsteuer sowie den Eingang abgeschriebener Steuern), so ergibt sich eine *gesamte Bruttosteuererinnahme* von Fr. 143 587 620. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 671 620, gegenüber der Rechnung 1955 eine Mehreinnahme von Fr. 2 096 568.

C. Steuern der juristischen Personen

Im Jahre 1956 wurden 338 (372) Neugründungen behandelt. Gelöscht wurden 206 (148) juristische Personen und durch Fusion eingegangen ist 1 (2). Interkantonale Teilungen wurden 688 (658) vorgenommen, Bücheruntersuchungen 671 (1018). Von 48 (54) Erlassgesuchen blieb nur 1 unerledigt. — Für die Steuerverwaltung und zahlreiche Abteilungen anderer Direktionen wurden am Adressograph 446 158 Adressen gedruckt.

Die *Personalfürsorgestiftungen* haben sich im Berichtsjahr um 53 erhöht; ihre Zahl beträgt jetzt 1207. Es wurden rund 200 Stiftungen an Ort und Stelle überprüft und dabei immer wieder auf eine völlige Ausscheidung des Stiftungsvermögens gedrungen.

Die *Arbeitsbeschaffungsreserven* haben ebenfalls wieder zugenommen. Auf Jahresende haben 361 (356) Firmen Reserven von Fr. 48 960 000 (Fr. 40 908 000) geschaffen. Nach Branchen verteilen sich die Reserven (in Millionen Franken) wie folgt: Uhrenindustrie 21,7, Maschinen- und Metallindustrie 11,8, Textil 3,1, Bau- und Gewerbe 1,7, Holzverarbeitende Industrie 0,7, Diverse 10.

I. Erwerbsgesellschaften, Selbsthilfe- und Erwerbgenossenschaften; Holdinggesellschaften

	Fr.
Gewinn- und Ertragssteuer	20 183 629
Kapital- und Vermögenssteuer	5 504 530
Total	25 688 159
Voranschlag	25 141 000
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	547 159
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	474 081

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuer	971 540
Vermögensteuer	721 510
Total	1 693 050
Voranschlag	1 700 000
Minderertrag gegenüber Voranschlag	6 949
Minderertrag gegenüber Vorjahr	56 102

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag der Vermögensgewinnsteuer belief sich auf Fr. 6 144 335 (Fr. 6 117 605), was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 1 094 335 und gegenüber dem Vorjahr eine solche von Fr. 26 730 ausmacht.

Die Zahl der Veranlagungen betrug 5671 (5861); in 1765 (1752) Fällen wurde kein Vermögensgewinn festgestellt. Einsprachen waren 530 (566) zu erledigen; hängig blieben 61. Erlassgesuche waren 211 (202) zu behandeln.

E. Nach- und Strafsteuern

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 677 189 (Fr. 830 712), was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 77 189 und gegenüber dem Vorjahr eine Mindereinnahme von Fr. 153 523 ausmacht.

Behandelt wurden 4143 (3820) Fälle in bezug auf die Staatssteuern und die Wehrsteuer. Nach- und Strafsteuern mussten in 663 (570) Fällen festgesetzt werden; der Rest konnte als richtig versteuert abgeschlossen werden. Besondere Bussenverfahren (Anstiftung, Gehilfenschaft, Inventarvergehen) wurden 15 (18) durchgeführt.

Es wurden 21 (18) Gesuche um Herabsetzung eingereicht; gutgeheissen wurden 13, abgewiesen 8. An die Rekurskommission weitergezogen wurden 2 (5) kantonale und 2 (5) eidgenössische Fälle, an das Verwaltungsgericht 1 und an das Bundesgericht 1 Fall.

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag beläuft sich auf Fr. 7 180 774 (Fr. 6 038 065), was eine Mehreinnahme gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1 180 774 und gegenüber dem Vorjahr von Fr. 1 142 709 ausmacht. An Gemeindeanteilen wurden Fr. 1 244 553 (Fr. 1 225 074) ausgerichtet.

Behandelt wurden 8596 (8379) Fälle, von denen 3238 (3167) abgabepflichtig waren. Die Verrechnung mit der Handänderungsabgabe machte in 1101 (1070) Fällen Fr. 457 329 (Fr. 412 525) aus.

Erbschaftssteuerprozesse vor Verwaltungsgericht wurden 21 (15) geführt. Gesuchsanträge wurden 194 (182) gestellt und Bussen mussten in 12 (18) Fällen ausgesprochen werden.

G. Eidgenössische Steuern

1. Eidgenössische Wehrsteuer

IV. Periode (1947/48): Für das Jahr 1947 wurde keine Vermögenssteuer erhoben, da noch die III. Rate des 2. Wehropfers zu entrichten war. Total Eingang bis 31. Dezember 1956 Fr. 79 254 092.56, davon Anteil des Kantons (30%) Fr. 23 776 227.78. Eingang im Jahre 1956 Fr. 1 863.90, Ausstand auf Ende 1956 Fr. 3 412.10.

V. Periode (1949/50): Total Eingang bis 31. Dezember 1956 Fr. 92 403 256.30, davon Anteil des Kantons (30%) Fr. 27 720 976.90. Eingang im Jahre 1956 Franken 75 801.80, Ausstand auf Ende 1956 Fr. 36 706.05.

VI. Periode (1951/52): Total Eingang bis 31. Dezember 1956 Fr. 78 210 461.14, davon Anteil des Kantons (30%) Fr. 23 463 138.36. Eingang im Jahre 1956 Franken 124 127.07, Ausstand auf Ende 1956 Fr. 141 509.42.

VII. Periode (1953/54): Total Eingang bis 31. Dezember 1956 Fr. 104 581 171.10, davon Anteil des Kantons (30%) Fr. 31 374 351.34. Eingang im Jahre 1956 Fr. 1 257 040.10, Ausstand auf Ende 1956 Franken 375 779.65.

VIII. Periode (1955/56): Total Eingang bis 31. Dezember 1956 Fr. 64 787 205.24, davon Anteil des Kantons (30%) Fr. 19 436 161.57. Eingang im Jahre 1956 Fr. 64 787 205.24, Ausstand auf Ende 1956 Franken 23 351 111.09. Die Steuer für das Jahr 1956 wird erst am 1. März 1957 fällig.

2. Sonderzuschlag zur Wehrsteuer 1949

Total Eingang bis 31. Dezember 1956 Franken 16 034 942.48, davon Anteil des Kantons (10%) Franken 1 603 494.28. Eingang im Jahre 1956 Fr. 16 188.30, Ausstand auf Ende 1956 Fr. 9 308.25.

3. Eidgenössisches Wehropfer

2. Wehropfer (1945/47): Total Eingang bis 31. Dezember 1956 Fr. 120 023 830.47, davon Anteil des Kantons (10%) Fr. 12 002 383.09. Eingang im Jahre 1956 Fr. 1150, Rückerstattungen Fr. 1 981.90. Die Rücker-

stattungen im Jahre 1956 waren um Fr. 831.90 grösser als die Einnahmen. Ausstand auf Ende 1956 Fr. 2348.40.

Die Wehrsteuerabteilung hat 3466 (7257) Meldungen von andern Kantonen und 13 258 (10 910) von der eidgenössischen Steuerverwaltung verarbeitet; ihrerseits hat sie an andere Kantone 3026 (17 291) Meldungen erstattet. Ferner sind von juristischen Personen 28 (7267) Meldungen über ausgerichtete Vergütungen eingegangen. Steuerteilungsvorschläge sind von andern Kantonen 306 (306) eingegangen und 19 (19) an andere Kantone ausgegangen.

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

1. Verrechnungssteuer

a) *Ordentliches Verrechnungsverfahren*: Im Berichtsjahr sind 79 378 (137 166) Gutschriften mit einem gesamten Verrechnungssteuerbetrag von Fr. 14 177 311.45 (25 716 540.25) erteilt worden. Davon wurden Franken 13 810 665 (25 487 708.90) mit Gemeinde- und Staatssteuern verrechnet und Fr. 366 646.45 (228 831.35) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen wurden 1378 (2366) ausgefertigt.

b) *Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren*:

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	1520	507 040.05
Lotteriegewinne	2080	417 126.90
Übrige	150	273 984.50
Total	3750 (4644)	1 198 151.45

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

Im Zusammenhang mit der Ausführung der zwischen der Schweiz und verschiedenen ausländischen Staaten abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) hatte sich das kantonale Verrechnungssteueramt auch mit der Kontrolle von Rückerstattungsanträgen ausländischer Quellensteuern zu befassen, nämlich:

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA):

a) im ordentlichen Verfahren: 236 (1645 Anträge mit Fr. 308 022.45.

b) im vorzeitigen Verfahren: 21 (23) Anträge mit Fr. 6 438.

Total 257 (1668) Anträge mit Fr. 314 460.45.

Zudem mussten 529 (475) Meldungen (Information returns) über amerikanische Erträge geprüft werden. Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung waren ferner abzugeben in den DBA mit Schweden 114 (136), mit den Niederlanden 346 (332), mit Frankreich 220 (494), mit Grossbritannien 31 (17) und mit Österreich 5 (3).

3. Wertschriftenbewertung

Es sind insgesamt 1313 (1613) Bewertungen von nichtkотиerten Aktien und Anteilen bernischer Aktien-

gesellschaften, GmbH und Genossenschaften vorgenommen worden. Zu 262 (67) Einsprachen mussten Vernehmlassungen über die Bewertung ausgearbeitet werden.

J. Gemeindesteuerwesen

Teilungspläne. Die Abteilung für das Gemeindesteuerwesen hatte 2659 (2053) Gemeindesteuerteilungen vorzunehmen. Einsprachen dagegen sind 34 (10) eingelangt; unerledigt blieben 9. Beschwerde beim Verwaltungsgericht wurde nur im Fall der BKW-Teilung erhoben.

Finanzausgleich. Beitragsberechtigt waren 252 (259) Gemeinden. Einwendungen gegen die Beitragsberechnung wurden von keiner einzigen Gemeinde erhoben. – Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleichsfonds beliefen sich auf Fr. 2 338 130 und die des Staates auf Fr. 1 486 521. Ausbezahlt aus dem Hauptfonds wurden an die beitragsberechtigten Gemeinden Franken 3 297 730 und aus dem Sonderfonds Fr. 33 410.

Der *Finanzausgleichsfonds* (Hauptfonds) weist auf Jahresende ein Vermögen aus von Fr. 12 108 158, der Sonderfonds von Fr. 1 000 000.

K. Stempelabgabe

1. Kantonale Stempelsteuer

	Voranschlag		Roherträge	
	1956	1956	1956	1955
Stempelmarken	Fr. 1 540 000.—	Fr. 1 677 712.10	Fr. 1 601 626.60	
Stempelpapier	» 160 000.—	» 227 901.53	» 179 093.68	
Spielkarten	» 75 000.—	» 71 927.—	» 74 775.—	
<i>Total Rohertrag</i>	<u>Fr. 1 775 000.—</u>	<u>Fr. 1 977 540.63</u>	<u>Fr. 1 855 495.28</u>	

Hievon gehen ab:

Papier- und Druckkosten, Provisionen der Stempelbezügler und Verwaltungskosten	» 158 184.—	» 167 310.75	» 161 758.77	
<i>Reinertrag</i>	<u>Fr. 1 616 816.—</u>	<u>Fr. 1 810 229.88</u>	<u>Fr. 1 693 736.51</u>	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			<u>Fr. 193 413.88</u>	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			<u>Fr. 116 493.37</u>	

2. Kantonale Billettsteuer

	Voranschlag		Rechnung	
	1956	1956	1956	1955
Rohertrag	Fr. 770 000	Fr. 1 132 931.91	Fr. 854 351.95	
Abzüglich 20% Gemeindeanteil	» —	» 226 586.38	» —	
	<u>Fr. 770 000</u>	<u>Fr. 906 345.53</u>	<u>Fr. 854 351.95</u>	
Beiträge zur Förderung von Kunst und Wissenschaft (Konto 2000 941 4)	» 735 100	» 763 821.15	» 896 508.30	
<i>Reinertrag</i>	<u>Fr. 34 900</u>	<u>Fr. 142 524.38</u>	<u>Fr. —</u>	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			<u>Fr. 107 624.38</u>	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			<u>Fr. 184 680.73</u>	

VI. Statistisches Bureau

Auf den 31. Juli 1956 trat Professor Dr. Walter Pauli vom Vorsteheramte zurück, das er über 27 Jahre versehen hatte. Als anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Wirtschaft und Verwaltung schuf er im Dienste des Kantons dauernde Arbeiten, die auch nach seinem Rücktritt weiterwirken. Als neuer Vorsteher wurde auf 1. August Dr. Anton Moser, bisher Adjunkt, gewählt. Der Regierungsrat ernannte Max Keller, Handelslehrer in Spiez, mit Amtsantritt auf den 1. Oktober zum Adjunkten.

1. Schätzung des Bevölkerungsstandes. Auf Grund der Zählung der schulpflichtigen Kinder einerseits und der Zahl der Stimmberechtigten andererseits errechneten wir den mutmasslichen Bevölkerungsstand des Kantons. Danach betrug die Gesamtbevölkerung:

Jahresende	
1926	676 400
1930 Zählung	688 774
1935	724 200
1940	726 700
1941 Zählung	728 916
1945	756 800
1946	761 400
1947	786 000
1948	793 300
1949	800 400
1950 Zählung	801 943
1951	811 800
1952	825 700
1953	837 300
1954	845 600
1955	851 000
1956 provisorisch	857 000

2. Natürliche Bevölkerungsbewegung. Die Ergebnisse der Statistik über die natürliche Bevölkerungsbewegung und die Wanderungssaldi zeigen im Kanton Bern seit dem Jahre 1927 folgende Entwicklung:

Jahr	Lebendgeborene	Sterbefälle	Geburtenüberschuss	Wanderungssaldo
1927-1930	49 042	31 551	17 491	— 5 117
1931-1935	57 361	39 129	18 232	+ 17 194
1936-1940	54 612	39 836	14 776	— 12 276
1941-1945	72 614	40 605	32 009	— 1 909
1946-1950	79 327	41 166	38 161	+ 6 982
1951	14 655	8 123	6 532	+ 3 325
1952	14 829	7 969	6 860	+ 7 040
1953	14 801	8 237	6 564	+ 5 036
1954	14 722	8 084	6 638	+ 1 662
1955	14 756	8 417	6 339	— 939
1956 prov.	15 126	8 617	6 509	— 509

Die Zahl der Lebendgeborenen hält sich immer noch auf bedeutender Höhe, diejenige der Sterbefälle über-

schreitet etwas die der früheren Jahre. Der Geburtenüberschuss erreicht beinahe den der Vorjahre.

3. Die Erhebung über die Wohnungsproduktion mit Stichtag vom 25. März in allen bernischen Gemeinden, zeigte bei den fertiggestellten, im Bau befindlichen sowie bei den leerstehenden Wohnungen folgende Zahlen:

Jahr	Neuerstellte Wohnungen	im Bau befindliche Wohnungen	leerstehende Total	Wohnungen davon bereits vermietet
1945	2638	1310	326	105
1946	3344	.	.	.
1947	4042	3225	236	96
1948	4711	3546	275	123
1949	3792	2164	338	114
1950	4719	2943	554	207
1951	4749	2994	1035	371
1952	3988	2317	892	274
1953	3965	2198	583	171
1954	5122	3165	784	263
1955	5800	3938	985	245
1956	5306 ¹⁾	3718	1315	282
Jan./März 1957	790 ¹⁾	3371 ¹⁾	1121 ¹⁾	291 ¹⁾

¹⁾ Provisorisches Ergebnis. Bei Abschluss des Berichtes fehlten noch die Rapporte von 2 Gemeinden. Für diese wurden die im Vorjahre Ende März 1956 gemeldeten Zahlen eingerechnet, nämlich:

1955 erstellte Wohnungen	—
Januar/März 1956 neuerstellt Wohnungen	—
Im März 1956 im Bau befindliche	—
Im März 1956 leerstehende	3
Davon bereits vermietete	—

Zur Beurteilung des Wohnungsbedarfes geben wir nachstehend eine Aufstellung über die Veränderung im Bestand der Ehen. Im allgemeinen bedarf es heute auf 100 bestehende Ehen 125 Wohnungen inklusive den zu ersetzenden Verlust für abgebrochene Objekte. Danach zeigen Bedarf und Produktion an Wohnungen folgende Entwicklung:

Jahr	Vermehrung der Ehen	Zunahme des Wohnungsbedarfes	Festgestellte Wohnungsproduktion	Ueberdeckung der Bedarfsvermehrung
1945	2 560	3 200	2 638	— 562
1946	3 040	3 800	3 344	— 456
1947	3 060	3 825	4 042	217
1948	2 880	3 600	4 711	1 111
1949	2 550	3 190	3 792	602
1950	2 640	3 300	4 719	1 419
1951	2 470	3 100	4 749	1 649
1952	2 560	3 200	3 988	788
1953	2 570	3 210	3 965	755
1954	2 295	2 870	5 122	2 252
1955	2 217	2 771	5 800	3 029
1956 prov.	2 460	3 075	5 306	2 231
31 302	39 141	52 176	13 035	

4. Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes. An der Berichterstattung wirken im Baugewerbe rund 100, in der Industrie rund 450 Firmen mit, die gegen 50% des dem Fabrikgesetz unterstellten Personals beschäftigen. Da die Verteilung der Berichterstatter alle Zweige und Landesgegenden berücksichtigt, dürfte sich ein zuverlässiges Bild des Beschäftigungsgrades ergeben.

Die Zahl der Beschäftigten der einzelnen Branchen wird für die Berechnung des Durchschnittes nach Massgabe ihrer Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft gewichtet und der Jahresdurchschnitt 1944 wird gleich 100 gesetzt. Danach betrug der Beschäftigungsgrad je auf Quartalsende:

Gewerbebezüge	Gewichtung	1955 Quartale				1956 Quartale			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV
Textilindustrie	6	138	136	134	133	129	127	127	128
Kleidung, Ausrüstung, Schuhe	9	110	105	106	109	110	110	113	116
Nahrungsmittel, Genussmittel	12	105	104	117	114	110	109	121	122
Chemische Industrie	2	145	146	145	141	144	150	151	150
Papier, Leder, Kautschuk	3	125	127	127	130	129	130	130	131
Graphisches Gewerbe	5	145	149	151	148	151	152	154	155
Holzbearbeitung	9	120	122	120	124	121	120	123	122
Maschinen, Apparate, Metalle	21	153	157	158	159	161	165	166	169
Uhren, Bijouterie.	15	124	127	126	128	129	134	135	135
Steine und Erden.	3	109	111	111	116	117	120	119	122
Alle Industrien, gewogen	85	128,8	129,8	131,9	132,7	132,6	134,4	137,3	138,6
Baugewerbe	15	129	167	158	116	129	175	171	117
Gewogener Gesamtindex	100	128,8	135,4	135,8	130,2	132,1	140,5	142,3	135,4

Der *Gesamtindex* für Industrie und Baugewerbe zusammen nahm gegenüber dem Vorquartal um 6,9 Punkte ab. Er steht jedoch um 5,2 Punkte über demjenigen des IV. Quartals 1955. Wird der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt, so ergibt sich je am Ende des vierten Quartals:

1944 =	104,4
1945 =	113,1
1946 =	128,0
1947 =	130,2
1948 =	127,7
1949 =	116,1
1950 =	121,7
1951 =	130,1
1952 =	126,5
1953 =	126,8
1954 =	127,8
1955 =	130,2
1956 =	135,4

Der gute Beschäftigungsgrad hat in den befragten Firmen angehalten.

5. Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken. Die in Verbindung mit der Erhebung über die Gemeindesteuern seit 1928 ununterbrochen durchgeführte Untersuchung über die Höhe des Aufwandes der Gemeinden für den Unterhalt

und Bau von Strassen und Brücken haben wir weitergeführt. Der zu Lasten der Gemeinden fallende Aufwand betrug:

	1953 Fr.	1954 Fr.	1955 (prov.) Fr.
Barleistungen . . .	27 394 760	28 241 889	31 518 162
Naturalleistungen (unbezahltes Gemeindewerk) . . .	542 741	552 474	564 521
Total Bruttoaufwand	27 937 501	28 794 363	32 082 683

Dieser Aufwand wurde gedeckt durch:

	1953 Fr.	1954 Fr.	1955 (prov.) Fr.
Beiträge von Bund und Kanton . . .	1 284 205	1 964 209	1 684 364
Beiträge von andern Gemeinwesen . . .	140 780	116 524	113 990
Beiträge von Privaten	1 054 341	1 285 520	1 040 539
Nettoaufwand der Gemeinden und ihrer Unterabteilungen .	25 458 175	25 428 110	29 243 790
Total wie oben . . .	27 937 501	28 794 363	32 082 683

Der zu Lasten der Gemeinden fallende jährliche Aufwand nahm im Laufe der Erhebungsjahre folgende Entwicklung:

Jahr	Absolut	Je Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung
1928/1932	Fr. 10 035 440 =	Fr. 14.51
1933/1937	» 8 293 673 =	» 11.48
1938/1942	» 6 649 219 =	» 9.11
1943/1947	» 10 550 379 =	» 13.89
1948/1952	» 20 633 680 =	» 25.58
1952	» 22 834 062 =	» 27.65
1953	» 25 458 175 =	» 30.41
1954	» 25 428 110 =	» 30.07
1955 (prov.)	» 29 243 790 =	» 34.36

Seit 1943/1947 stieg der Aufwand der Gemeinden fast um das Dreifache. Nach Ämtern geordnet, betrug die Last der Gemeinden für ihre Strassen (exklusive Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) in den letzten drei Jahren:

	1953 Fr.	1954 Fr.	1955 (prov.) Fr.
Aarberg	603 695	426 592	585 737
Aarwangen	732 156	650 320	738 182
Bern	7 623 633	7 376 372	8 627 662
Biel	2 340 634	2 157 983	2 786 500
Büren	635 430	704 309	700 507
Burgdorf	700 206	745 122	720 197
Courtelary	1 186 127	1 108 102	1 305 677
Delsberg	628 963	750 259	684 798
Erlach	273 441	226 822	236 035
Freibergen	480 979	203 495	223 238
Fraubrunnen	542 144	531 646	645 310
Frutigen	294 567	379 405	289 068
Interlaken	550 084	738 817	914 132
Konolfingen	523 832	554 424	695 011
Laufen	156 658	254 131	341 743
Laupen	197 677	245 242	356 665
Münster	1 374 520	1 214 417	1 455 455
Neuenstadt	92 680	131 893	179 032
Nidau	956 322	1 052 089	917 109
Oberhasli	224 990	220 817	281 493
Pruntrut	817 030	765 751	826 060
Saanen	105 029	172 450	126 692
Schwarzenburg	273 290	199 152	328 829
Seftigen	424 083	391 506	486 708
Signau	367 364	553 765	385 602
Nieder-Simmental	219 546	211 255	286 154
Ober-Simmental	56 663	109 700	184 069
Thun	2 376 470	2 416 761	2 854 816
Trachselwald	348 631	334 519	404 983
Wangen	346 331	600 994	676 326
Total	25 458 175	25 428 110	29 243 790

Für die Berechnung des Gesamtaufwandes für den Unterhalt von Strassen und Brücken im Kanton Bern ist zu den oben verzeichneten Beträgen noch der Aufwand des Bundes und des Kantons hinzuzuzählen.

6. Weinernteerhebung 1956. Alljährlich wird in den weinbautreibenden Gemeinden, entsprechend den Bedürfnissen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, eine Weinernteerhebung durchgeführt. Die Zahl der Rebenbesitzer betrug 1151, und das Rebareal umfasste 265,29 ha. Der Geldwert der Weinernte wurde pro 1956 auf Fr. 862 957 geschätzt, gegen Fr. 1 713 320 im Vorjahr.

Für die Jahre 1928 bis 1947 sind die Ergebnisse im Staatsverwaltungsbericht des Jahres 1947 einzeln aufgeführt. Die nachfolgende Tabelle charakterisiert die allgemeine Entwicklung:

	1930	1940	Erntejahre 1950	1956	Durchschnitt 1928-1956
Zahl der Rebbesitzer	1 304	1 285	1 413	1 151	1 270
Anbaufläche in ha	288,4	296,3	284,6	265,3	288,7
Weinertrag in hl	17 277	6 858	14 951	6 252	15 221
Geldwert der Ernte per ha, Fr.	4 817	2 608	6 204	2 943	5 814

Auf die Erhebung der Kulturkosten wurde im Jahre 1956 verzichtet.

7. Viehzählungen waren zwei durchzuführen. Die erste mit Stichtag am 21. April 1956 fand in allen Gemeinden statt, da es sich um eine ordentliche, im Landwirtschaftsgesetz des Bundes für alle fünf Jahre vorgesehene Erhebung handelte. Die umfasste auch eine Rassenzählung des Rindviehs, der Schweine, Schafe und Ziegen. Ausser dem Gross- und Kleinvieh zählte man auch das Geflügel und die Bienenvölker.

	1951 Stück	1954 Stück	1956 Stück
Pferde	43 176	41 000	39 786
Rindvieh	343 779	343 200	357 374
davon Kühe	179 291	178 780	181 830
Schweine	179 716	184 795	229 238
Hühner	1 281 286	.	1 291 372
Bienenvölker	79 138	.	71 416

Zur Marktbeurteilung nahmen wir am 20. November 1956 wiederum eine repräsentative Schweinezählung vor. Diese Zwischenzählung erfasste nur die 66 hierzu besonders ausgesuchten Gemeinden.

8. Wirtschaftsergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe der staatlichen Anstalten des Kantons Bern. Diese 1929 begonnene und in Nr. 37 der «Mitteilungen» bis 1955 publizierte Untersuchung wurde weitergeführt. Die Ergebnisse des Jahres 1956 fügen wir, soweit notwendig mit kurzen Erläuterungen, bei:

a) Umfang der Untersuchung

Jahr	Zahl der Betriebe	Kulturfläche in ha	
		Total	davon Wald
1929/30	19	2559	109
1931/35	19	2568	118
1936/40	19	2576	120
1941/45	19	2614	144
1946/50	20	2698	161
1951	20	2735	161
1952	20	2700	151
1953	21	2731	156
1954	21	2730	156
1955	21	2731	150
1956	21	2719	151

Das bewirtschaftete Areal ist unter Berücksichtigung der Ertragsfähigkeit reduziert. Die Reduktionsmaßstäbe sind für die ganze Zeit von 1929 bis 1956 einheitlich angewendet.

b) Die Inventarwerte des Pächterkapitals betragen für alle Staatsbetriebe zusammengefasst je per 31. Dezember:

Jahr	absolut Fr.	je ha mit Wald Fr.	Jahr	absolut Fr.	je ha mit Wald Fr.
1941	3 165 164	1227	1954	5 086 407	1863
1951	4 838 509	1769	1955	5 189 234	1900
1952	4 946 597	1832	1956	5 190 284	1909
1953	4 999 944	1831			

c) Erträge, Aufwand und «Überschuss»

Die Staatsbetriebe lieferten folgende Ergebnisse je Jahr:

Jahr	Erträge Fr.	Aufwand Fr.	„Überschuss“ Fr.	Jahr	Erträge Fr.	Aufwand Fr.	„Überschuss“ Fr.
aa) absolut:				bb) je Hektar Kulturfläche:			
1929/30	2 846 657	1 996 383	850 274	1929/30	1112	780	332
1931/35	2 336 694	1 941 682	395 012	1931/35	910	756	154
1936/40	2 678 072	2 009 354	668 718	1936/40	1040	780	260
1941/51	4 942 184	3 486 152	1 456 032	1941/51	1856	1309	547
1952	5 541 355	4 698 127	843 228	1952	2052	1740	312
1953	5 603 362	4 922 647	680 715	1953	2051	1802	249
1954	6 046 093	5 006 322	1 039 771	1954	2214	1833	381
1955	5 969 379	5 302 157	667 222	1955	2186	1942	244
1956	5 638 231	5 440 557	197 674	1956	2073	2000	73

Die Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr erneut. Der Aufwand zeigt wiederum eine wesentliche Zunahme, wobei vor allem die Lohnkosten anstiegen. Sehr deutlich ist das Bild bei den Hektar-Zahlen.

Die Erträge der einzelnen Betriebszweige sind:

Jahr	Rindviehhaltung		Schweine- haltung Fr.	Übriger Tierbestand (Pferde, Geflügel usw.) Fr.	Landwirt- schaftliche Produkte Fr.	Ver- schiedenes Fr.
	Tiere Fr.	Milch Fr.				
aa) absolut:						
1929/30	372 053	627 924	500 349	48 814	1 145 018	152 499
1931/35	195 171	593 960	315 281	50 268	1 016 097	165 917
1936/40	327 008	564 018	339 805	77 963	1 172 140	197 138
1941/51	650 801	807 502	633 205	199 471	2 395 088	256 117
1952	645 463	1 167 048	808 589	201 396	2 463 957	254 902
1953	757 367	1 215 369	823 981	180 215	2 303 225	323 205
1954	782 542	1 265 184	980 279	210 267	2 437 653	370 168
1955	960 738	1 275 658	981 441	204 068	2 218 060	329 414
1956	909 252	1 267 614	931 583	197 729	1 971 967	360 086

bb) je Hektar Kulturfläche:

1929/30	145	245	196	19	447	60
1931/35	76	231	123	19	396	65
1936/40	127	219	132	30	455	77
1941/51	244	303	238	75	900	96
1952	239	432	299	75	913	94
1953	277	445	302	66	843	118
1954	287	463	359	77	893	135
1955	352	467	359	75	812	121
1956	334	466	343	73	725	132

Die rückläufige Bewegung zeigt sich deutlich bei den Erträgen. Die landwirtschaftlichen Produkte verzeichnen einen sehr starken Rückschlag. Der Rückgang bei der Rindviehhaltung ist nicht auf eine Verminderung der Bestände zurückzuführen; diese zeigen eher eine leichte Zunahme.

Für die einzelnen Aufwandsgruppen wurden folgende Beträge je Jahr aufgewendet:

Jahr	Pachtzinse Fr.	Gebäude- unterhalt Fr.	Maschinen und Geräte Fr.	Dünge- mittel Fr.	Sämereien Fr.	Futter- mittel Fr.	Verschiedene Ausgaben Fr.
aa) absolut:							
1929/30	354 485	34 034	194 747	121 475	75 794	351 048	247 103
1931/35	360 280	23 812	166 161	91 879	69 146	329 213	242 116
1936/40	364 326	17 702	140 365	95 058	100 382	365 403	286 119

Jahr	Pachtzins Fr.	Gebäude- unterhalt Fr.	Maschinen und Geräte Fr.	Dünge- mittel Fr.	Sämereien Fr.	Futter- mittel Fr.	Verschiedene Ausgaben Fr.
1941/51	382 919	75 086	298 127	193 467	202 104	477 085	515 406
1952	337 677	180 879	353 986	204 023	168 148	737 550	621 746
1953	344 174	208 551	342 044	234 928	209 324	792 891	635 295
1954	345 333	200 657	384 256	216 346	213 459	744 531	715 705
1955	347 409	280 667	473 493	205 156	219 133	797 427	704 068
1956	337 703	167 551	440 477	232 313	221 106	829 802	708 084

bb) je Hektar Kulturfläche:

Jahr	Pachtzins Fr.	Gebäude- unterhalt Fr.	Maschinen und Geräte Fr.	Dünge- mittel Fr.	Sämereien Fr.	Futter- mittel Fr.	Verschiedene Ausgaben Fr.
1929/30	139	13	76	47	30	137	97
1931/35	140	9	65	36	27	128	94
1936/40	141	7	55	37	39	142	111
1941/51	144	28	112	73	76	179	193
1952	125	67	131	76	62	273	230
1953	126	76	125	86	77	290	233
1954	126	73	141	79	78	273	262
1955	127	103	174	75	80	292	258
1956	124	62	162	85	81	305	260

Gegenüber dem Vorjahr ging der Aufwand für den Gebäudeunterhalt sowie für Maschinen und Geräte zurück, die Kosten für Futtermittel und Düngemittel stiegen stark an.

d) Das volkswirtschaftliche Einkommen zeigt in den untersuchten Betrieben folgende Verteilung:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne Fr.	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit Fr.	Total volkswirt- schaftliches Einkommen Fr.	Jahr	nominell	Index der Konsumenten- preise	Wert, gemessen mit dem Index der Konsum- entenpreise (Realwert) Index des Realwertes
				1929/30	Fr.	Fr.	Fr.
1929/30	617 697	1 204 759	1 822 456	1929/30	471	100	471
1931/35	659 075	755 292	1 414 367	1931/35	294	85	345
1936/40	639 999	1 033 044	1 673 043	1936/40	401	87	460
1941/51	1 341 958	1 838 951	3 180 909	1941/51	691	131	527
1952	2 094 118	1 180 905	3 275 023	1952	437	148	295
1953	2 155 440	1 024 889	3 180 329	1953	375	147	255
1954	2 186 035	1 385 104	3 571 139	1954	507	148	343
1955	2 274 804	1 014 631	3 289 435	1955	371	150	247
1956	2 503 521	535 377	3 038 898	1956	197	152	130

bb) je Hektar Kulturfläche:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne Fr.	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit Fr.	Total volkswirt- schaftliches Einkommen Fr.
1929/30	241	471	712
1931/35	257	294	551
1936/40	248	401	649
1941/51	504	691	1195
1952	776	437	1213
1953	789	375	1164
1954	801	507	1308
1955	833	371	1204
1956	921	197	1118

Der Netto-Rohertrag (volkswirtschaftliches Einkommen) fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 86 pro ha oder 7% zurück, wobei der Aufwand für Besoldungen und Entlohnung der Arbeitskräfte erneut anstieg. Das landwirtschaftliche Einkommen erlitt in diesem ungünstigen Jahr eine empfindliche Einbusse.

Der Ertragsanteil des Staates (Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit = landwirtschaftliches Einkommen) umgerechnet mit dem Index der Konsumentenpreise ergab je Hektar Kulturfläche:

Das landwirtschaftliche Einkommen ist unter den Stand der Krisenjahre gesunken. Vergleicht man das landwirtschaftliche Einkommen mit den Lebenshaltungskosten, so ergibt sich seit 1929/30 ein Realwertverlust von 72,4%. Das Jahr 1956 ist unter den bisher registrierten das schlechteste.

e) Die Streubreite der Ergebnisse. Obschon die Durchschnittszahlen bereits bei einer beschränkten Anzahl Betrieben einen Ausgleich zeigen, liegen die Einzelergebnisse doch sehr weit auseinander. Dies ist bei Folgerungen vom Durchschnitt auf den Einzelbetrieb zu beachten. Die Abschlüsse bei den Staatsbetrieben verteilen sich wie folgt:

Volkswirtschaftliches Einkommen per ha Fr.	Zahl der Betriebe					
	1950	1952	1953	1954	1955	1956
Bis 600	3	1	3	1	3	3
601- 900	5	5	2	6	2	4
901-1200	2	1	5	2	4	3
1201-1500	4	7	4	3	4	5
1501-1800	5	4	3	3	3	2
Über 1800	1	2	4	6	5	4
Total	20	20	21	21	21	21

9. Das Gesetz über die Hundetaxe, datiert vom 25. Oktober 1903, gab im Grossen Rat zu Revisionsbestrebungen Anlass, um die Zahl dieser Tiere insbesondere in den Städten und in deren Umgebung einzuschränken.

ken. Unsere Gemeindesteuerstatistik erlaubte einen Einblick hinsichtlich Bestand und Häufigkeit der Hunde sowie der Steuererträge. Diese Angaben können mit einer Erhebung von 1877 verglichen werden und zeigen eine Zunahme der taxierten Hunde um 148,1%, während die Wohnbevölkerung bis 1955 um 60,4%, der nominelle Taxertrag aber um 468,8% zunahm:

	1877	1955
1. Anzahl taxierte Hunde . . .	14 595	36 210
auf 100 Einwohner von 1880, bzw. 1955	2,75	4,25
auf 100 ha Fläche	2,15	5,32
auf 100 Haushaltungen der Volkszählung 1880 bzw. 1950	13,66	16,52
auf 100 bewohnte Gebäude der Volkszählung 1880 bzw. 1950	20,97	30,48
2. Taxertrag in Franken . . .	85 656	487 186
Taxertrag pro taxierten Hund in Franken	5.87	13.45

Lästig werden die Tiere, wenn zu wenig Raum für sie vorhanden ist, wie im Amtsbezirk Biel, wo es 1955 auf 100 ha 51,71 taxierte Hunde gab. Im Amt Bern waren es 25,32, in Aarwangen 11,50, im Amt Nidau 11,06, in Büren 9,49, in Wangen 9,44 Hunde. In 16 Amtsbezirken ist die Dichte über, in 14 unter dem Kantonsmittel von 5,32 Hunden pro 100 ha.

In ländlichen Gegenden hält fast jede dritte, oder doch jede fünfte Haushaltung einen Hund. Bis zu 44% der bewohnten Gebäude haben ihren Hofhund. Nach Amtsbezirken zusammengefasst, ergibt sich folgende Reihe:

Amtsbezirk	Taxierte Hunde 1955			
	Anzahl Hunde absolut	auf 100 bewohnte Gebäude von 1950	Taxertrag in Fr. absolut	je Hund
1. Schwarzenburg	818	44,77	7864	9.61
2. Seftigen	1 640	44,63	14 540	8.87
3. Laupen	718	41,82	6 417	8.94
4. Courtelary	1 301	40,82	14 884	11.44
5. Fraubrunnen	1 019	37,12	13 663	13.41
6. Pruntrut	1 743	36,44	16 450	9.44
7. Laufen	596	36,21	10 193	17.10
8. Trachselwald	1 497	35,46	13 916	9.30
9. Delsberg	1 196	35,17	13 814	11.55
10. Münster	1 283	34,64	16 412	12.79
11. Büren	831	33,89	11 387	13.70
12. Aarberg	1 193	33,79	14 828	12.43
13. Burgdorf	1 785	33,72	24 440	13.69
14. Wangen	1 216	33,60	14 757	12.14
15. Freiberger	465	33,33	4 111	8.84
16. Nidau	979	33,14	13 699	13.99
17. Signau	1 342	32,78	11 835	8.82
18. Konolfingen	1 654	29,94	17 566	10.62
19. Aarwangen	1 770	29,78	23 523	13.29
20. Erlach	489	29,70	5 635	12.84
21. Bern	5 904	29,44	105 063	17.80
22. Neuenstadt	208	28,81	3 420	16.44
23. Oberhasli	392	27,36	4 365	11.14
24. Biel	1 283	25,12	25 370	19.77
25. Thun	2 140	23,96	31 570	14.75
26. Frutigen	644	21,02	8 426	13.08
27. Niedersimmental	555	18,69	9 976	17.97
28. Interlaken	1 144	18,19	20 172	17.63
29. Saanen	213	15,98	4 250	19.95
30. Obersimmental	242	14,14	4 640	19.17
Kanton Bern	36 210	30,48	487 186	13.45

Die Diskussion des Gesetzesentwurfes kam zum Ergebnis, dass die höhere Besteuerung nicht zum gewünschten Ziele führen würde. Der Regierungsrat zog das in erster Lesung beratene Gesetz am 29. Februar 1956 zurück und der Grosse Rat stimmte zu.

10. Statistik der Steueranlagen. Die jährliche Übersicht über die von den Gemeinden pro 1956 beschlossenen Steueranlagen konnte am 5. Oktober 1956 in einem vielfältigsten Heft den Interessenten zugestellt werden.

11. Statistik der Steuerkraft und Tragfähigkeit. In Fortsetzung früherer Arbeiten bereinigten wir die Zahlen über die Steuerkraft der Gemeinden nach Ertragsfaktor 1954. Die Gesamtsteueranlage drückt die Belastung einschliesslich der Steuern der Unterabteilungen, Kirchgemeinden und der ausserordentlichen Gemeindesteuern aus. Dem Vergleich der Gesamtsteueranlage mit der Steuerkraft entnehmen wir die Tragfähigkeit, die auf diese Weise zahlenmässig bestimmt wird. Am 12. Oktober 1956 konnten wir die drei in Frage stehenden Faktoren des Steuerjahres 1954 den interessierten Verwaltungsstellen überreichen. Im gewogenen Mittel ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	absolut Fr.	Steuerkraft je Einwohner	
		gemäss letzter Volkszählung Fr.	gemäss geschätzter Wohnbevölkerung Fr.
1945	37 557 195	51.52	49.63
1946	37 694 410	51.71	49.51
1947	46 008 664	63.12	58.54
1948	46 711 796	64.08	58.88
1949	54 484 424	74.75	68.07
1950	53 684 755	66.94	66.94
1951	55 022 481	68.61	68.09
1952	54 969 877	68.55	66.98
1953	64 648 851	80.62	77.21
1954	67 080 746	83.65	79.33

Jahr	Mittlere Gesamtsteueranlage	Tragfähigkeitsfaktor je Einwohner	
		Fr.	Fr.
1945	2,41	21.38	20.59
1946	2,39	21.64	20.72
1947	2,42	26.08	24.19
1948	2,40	26.70	24.53
1949	2,37	31.54	28.72
1950	2,40	27.89	27.89
1951	2,41	28.47	28.25
1952	2,42	28.33	27.68
1953	2,43	33.18	31.77
1954	2,41	34.71	32.92

Das gewogene Mittel der Gesamtsteueranlagen wurde vom Regierungsrat am 30. Oktober 1956 im Beschluss Nr. 6596 erwahrt.

12. Publikationen gelangten drei zum Druck. Die Nr. 35 der «Mitteilungen des Statistischen Bureaus» betraf die Besoldungspolitik des Staates Bern von 1750 bis 1950, die Nr. 36 enthielt die Ergebnisse der repräsentativen Staatssteuerstatistik 1953 und die Nr. 37 veröffentlichte die Rechnungsergebnisse der Gutsbetriebe des Staates Bern von 1929 bis 1955.

VII. Salzhandlung

Verkaufte Salzengen

	1955		1956		Mehr- bzw. Minder- verkauf gegenüber Vorjahr kg
	kg		kg		
Unjodiert offen	1 804 800	1 864 100	1 864 100	1 864 100	+ 59 300
Jodiert offen	5 881 800	5 741 600	5 741 600	5 741 600	— 140 200
Unjodiert in Kilogrammpaketen	26 125	33 500	33 500	33 500	+ 7 375
Jodiert in Kilogrammpaketen	886 275	931 650	931 650	931 650	+ 45 375
Gresil-Tafelsalz in Pfundpaketen	145 440	147 390	147 390	147 390	+ 1 950
Total	8 744 440	8 718 240	8 718 240	8 718 240	— 26 200

2. Andere Salzarten

Meersalz	102 250	110 350	110 350	110 350	+ 8 100
Gewerbesalz	3 014 950	2 987 050	2 987 050	2 987 050	— 27 900
Nitritpökelsalz	200 100	245 200	245 200	245 200	+ 45 100
Salzsole, ungereinigt	175 332	182 782	182 782	182 782	+ 7 450
Übrige Spezialsalze	75 540	89 495	89 495	89 495	+ 13 955
Total	3 568 172	3 614 877	3 614 877	3 614 877	+ 46 705

Ertrag

	1955	1956	Veränderung gegen- über Vorjahr
	Fr.	Fr.	Fr.
Bruttoertrag	3 030 863	3 132 402	+ 101 539
Unkosten	1 846 715	1 858 280	+ 11 565
Reinertrag	1 184 148	1 274 122	+ 89 974

VIII. Domänenverwaltung

Der Liegenschaftsverkehr war im Berichtsjahr wiederum äusserst lebhaft, wobei die Ankäufe bei weitem überwiegen. Es kommt in dieser Tatsache die seit einigen Jahren verfolgte Tendenz der Sicherung von Liegenschaften für staatliche Zwecke und im Interesse der Allgemeinheit zum Ausdruck.

So konnte auf dem Neufeld in Bern ein geeignetes Grundstück als Bauplatz für ein neues Tierspital durch einen Baurechtsvertrag mit der Burgergemeinde Bern sichergestellt werden, ebenso wurden in Delsberg ein günstiger Bauplatz für ein künftiges Verwaltungsgebäude und in Pruntrut das Land für eine neue Turnanlage erworben.

Im weitem ist der Erwerb der Besitzung Dr. Hohl zur Arrondierung der Seminarliegenschaft in Thun zu erwähnen.

Um dem dringenden Landbedürfnis der Gemeinde Ostermundigen für Schulhausbauten entsprechen zu können, ohne die Waldaudomäne erheblich zu schmälern, wurde eine grössere Landparzelle zugekauft.

Im Berichtsjahr wurden mit verschiedenen Kirchengemeinden Verhandlungen über den Loskauf von Pfrundgütern geführt, die indessen nur mit Guttannen, Wynau und Sutz zum Abschluss gelangten und zur Abtretung der betreffenden Pfrundgüter führten. Die Kirche von Koppigen wurde nach einer gründlichen Restauration an die Kirchengemeinde abgetreten.

Die Bemühungen zur bessern Unterbringung von Verwaltungsabteilungen wurden fortgesetzt. Mit dem Bezug des Neubaus Gerechtigkeitsgasse 64 konnten verschiedene, bisher in der Stadt verstreut eingemietete Abteilungen der Steuerverwaltung nun definitiv und

zweckmässig untergebracht werden. Auch die Bezirksverwaltungen in Langnau und Trachselwald konnten die neuen Amtsräume beziehen. Das Schwesternhaus des Frauenspitals, das in den Häusern Kanonenweg 12 und 14 eingerichtet wurde, konnte ebenfalls bezogen werden, wodurch sich im Spital selbst eine willkommene Entlastung ergab.

In Thun musste für den 3. Gerichtspräsidenten eine Unterkunft beschafft werden, was durch eine behelfsmässige Herrichtung des «Abzugshauses» ermöglicht wurde.

Wegen umfangreichen Sanierungsarbeiten am Schloss Nidau musste die gesamte Bezirksverwaltung vorübergehend in Privathäusern untergebracht werden.

Der Volkshochschule konnte das nach dem Brand instandgestellte Schloss Münchenwiler wieder zur Verfügung gestellt werden.

Die Besetzung Wichterher in Oberhofen wurde in eine Jugendherberge umgewandelt und dem Verein für Jugendherbergen mietweise zur Verfügung gestellt.

Die Strassenkorrektur am Thunersee und der Ausbau der Doppelpur der SBB am Bielersee brachten neben den vielen ordentlichen Seegrundgeschäften eine vermehrte Arbeit an den Seen. Aber auch der Ausbau der Autostrassen verlangte die Mitwirkung der Liegenschaftsverwaltung bei den Landerwerbsverhandlungen in steigendem Masse.

Nach den normalen Erträgen in den Vorjahren war die Ernte in den Reben von Neuenstadt und Spiez im Berichtsjahr unbedeutend, indem durch den starken Frost des letzten Frühjahrs ein grosser Teil der Rebstöcke eingegangen ist und ersetzt werden muss, was sich auch auf die kommenden Ernten auswirken wird.

Die zahlenmässigen Auswirkungen der im Berichtsjahr getätigten Handänderungen gehen aus den nachfolgenden Übersichten hervor.

A. Ankäufe

1. *Amt Bern.* In Ostermündigen ist zuhanden der Heil- und Pflegeanstalt Waldau von Hans Zimmermann eine Landparzelle im Halte von 63,35 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 2280 zum Preise von Fr. 190 000 angekauft worden.

2. *Amt Burgdorf.* Zur Beschaffung einer Angestelltenwohnung für die Strafanstalt Hindelbank konnte von der Erbgemeinschaft Trittbach ein Einfamilienhaus am Moosweg mit einem amtlichen Wert von Fr. 15 350 zum Preise von Fr. 36 000 erworben werden.

3. *Amt Delsberg.* Von der Erbgemeinschaft J. de Buretel de Chassey ist in Delsberg für die dringend notwendige Errichtung eines Verwaltungsgebäudes ein Stück Terrain im Halte von 12,38 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 7400 zum Preise von Fr. 67 000 angekauft worden.

4. *Amt Erlach.* Zuhanden des Erziehungsheimes für Knaben in Erlach kauften wir folgende Liegenschaften in Erlach an:

Von Werner Künzi, zum Preise von Fr. 7500, eine Rebparzelle von 9,70 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 600; von der Erbgemeinschaft Bönzli zu Franken 10 000 eine Wiese von 10,02 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 1660; von Hermann Kirchhofer eine Reb-

parzelle von 2,67 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 230 zum Preise von Fr. 2500; von der Erbgemeinschaft Emma Blumenstein das Wohnhaus No. 74 im «Gässli» mit Garten, Hofstatt und Acker im Totalhalte von 53,22 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 33 240 zum Preise von Fr. 87 000.

In Gals sind für die Arbeitsanstalt St. Johannsen folgende Ankäufe getätigt worden:

Von Alb. Martin eine Landparzelle in der «Küfermatte» im Halte von 43,54 a zum Preise von Fr. 5500; von Fritz Cosandier eine Landparzelle in der «Ligerzmatte» von 31,72 a, zum Preise von Fr. 4000; von Erwin Louis ein Acker von 32,24 a zu Fr. 4500 und von Hans Teutsch eine weitere Ackerparzelle von 27,70 a zu Fr. 3900.

5. *Amt Neuenstadt.* Für die Erziehungsanstalt Tesenberg wurde in der Gemeinde Nods von Rob. Engel in Ligerz eine Wiese von 165,75 a, deren amtlicher Wert Fr. 830 beträgt, zum Preise von Fr. 2000 erworben.

6. *Amt Pruntrut.* Für die Errichtung von 2 Turnhallen mit Umschwung für die Kantonsschule und das Seminar Pruntrut sind von verschiedenen Eigentümern 4 Landparzellen von zusammen 129,71 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 26 690 zum Preise von Fr. 109 711 angekauft worden.

7. *Amt Seftigen.* In Riggisberg kauften wir für die kantonale Baudirektion von Fr. Keusen einen Acker mit Kiesgrube im Halte von 79,08 a zu Fr. 6250.

8. *Amt Thun.* Von Dr. Ernst Hohl erwarb der Staat neben dem Lehrerinnenseminar in Thun dessen Liegenschaft mit Wohnhaus, welche einen Halt von 37,33 a besitzt und einen amtlichen Wert von Fr. 154,650 aufweist, zum Preise von Fr. 375 000.

B. Verkäufe

1. *Amt Aarwangen.* In Melchnau traten wir der Kirchgemeinde das bisher im Besitze des Staates stehende Kirchenchor unentgeltlich zu Eigentum ab, nachdem es durch den Staat neu renoviert worden war.

2. *Amt Bern.* In Bern ist die schon bisher als Studentenheim dienende Liegenschaft Gesellschaftsstrasse 2 an die Stiftung Berner Studentenheim gratis abgetreten worden. Der amtliche Wert betrug Fr. 140 000.

Ebenfalls in Bern sind beim Neubau des Zahnärztlichen Instituts an der Freiburgstrasse für die Anpassung des Vorplatzes an die Strasse 84 m² Terrain der Einwohnergemeinde gratis überlassen worden.

Der Einwohnergemeinde Köniz sind vom dortigen «Dorfgut» des Staates 75 m² Land zum Zwecke einer Strassenkorrektur unentgeltlich abgetreten worden.

3. *Amt Büren.* In Pieterlen traten wir der Kirchgemeinde das Kirchenchor unentgeltlich ab und zahlten ferner eine Loskaufentschädigung für den künftigen Unterhalt von Fr. 16 000.

4. *Amt Burgdorf.* Die Kirche in Koppigen wurde der dortigen Kirchgemeinde unentgeltlich abgetreten. Loskaufentschädigung war keine zu entrichten.

5. *Amt Erlach.* Der Einwohnergemeinde Ins traten wir für die Korrektur der Murtenstrasse 2,90 a Terrain zum Preise von Fr. 870 ab.

6. *Amt Konolfingen.* Für eine Wegkorrektur sind in Münsingen von einer Anstaltsparzelle der Einwohnergemeinde 3,41 a Land für Fr. 1705 verkauft worden.

Für die durchgeführte Korrektur der Staatsstrasse in Rubigen sind 9,49 a Terrain des Staates von der Fellenbergbesitzung in Anspruch genommen worden und die Gemeinde zahlte hierfür nebst einer Gebäudeentschädigung von Fr. 3000 einen Kaufpreis von Fr. 8541.

Ebenfalls in Rubigen sind dem H. O. Kohlund, welchem bereits im Jahre 1953 ein Teil der Fellenbergbesitzung verkauft worden ist, weitere 692 m² Land gratis abgetreten worden.

In Schlosswil wurde den Gebr. Iseli vom dortigen Schlossgut als Realersatz für eine durch sie der Gemeinde Schlosswil abgetretene Bauparzelle für ein neues Schulhaus ein Stück Land von 55,17 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 1930 verkauft. Der Kaufpreis von Franken 22 068 ist uns durch die Gemeinde entrichtet worden.

7. *Amt Nidau.* Das bisher jeweilen an einen Bezirksbeamten vermietete frühere Pfrundgut in Sutz verkauften wir für einen wieder dort unterzubringenden Pfarrer der dortigen Kirchgemeinde zum Preise von Fr. 52 800. Der Halt der Liegenschaft betrug 70,45 a und der amtliche Wert Fr. 52,800.

8. *Amt Oberhasli.* In Guttannen traten wir das dortige Pfrundgut, dessen Halt 39,84 a und der amtliche Wert Fr. 22 800 beträgt, der Kirchgemeinde unentgeltlich ab. Für den Bau eines neuen Pfarrhauses wurde ihr eine Loskaufsentschädigung von Fr. 100 000 ausgerichtet.

9. *Amt Nieder-Simmental.* Der Kirchgemeinde Reutigen ist das Chor der dortigen Kirche unentgeltlich zum künftigen Eigentum überlassen worden. Die ihr ferner ausgerichtete Loskaufsentschädigung betrug Fr. 3500.

C. Abtausche

1. *Amt Bern.* Vom Pfrundgut Bümpliz wurde mit der YVLO AG ein Terrainabschnitt von 114 m² gegen einen solchen von ebenfalls 114 m² wertgleich abgetauscht.

In Bolligen fand mit der Erbgemeinschaft Schenk ein Abtausch in dem Sinne statt, dass ihr der Staat von der Möslibesitzung der Waldau 3,20 a Land gegen einen gleich grossen Abschnitt wertgleich abtrat.

Der Viertelsgemeinde Ostermundigen traten wir ebenfalls tauschweise vom Mösli gut zwei Landabschnitte von zusammen 711 m² gegen einen solchen von 32 m² ab. Für den Mehrwert des durch den Staat abgetretenen Landes zahlte die Gemeinde Fr. 2716.

In Zollikofen sind von einer Parzelle der Landwirtschaftlichen Schule Rütli an Frau M. Morgenthaler 115 m² Land mit einem amtlichen Wert von Fr. 350 gegen ebenfalls 115 m² wertgleich abgetauscht worden.

2. *Amt Erlach.* Die Anstalt Witzwil tauschte an Fritz Küffer in Ins eine Landparzelle von 130,05 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 3900 gegen eine solche von 13,00 a wertgleich ab.

3. *Amt Oberhasli.* Von dem inzwischen der Kirchgemeinde Guttannen abgetretenen Pfrundgut tauschten wir der Einwohnergemeinde zum Zwecke einer Wegkorrektur 89 m² Terrain gegen 61 m² wertgleich ab.

Übersicht über den Liegenschaftsverkehr

Zuwachs durch Ankäufe und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a	m ²		
Bern	—	—	69	16	3 330	190 000
Burgdorf	1	—	7	32	15 350	36 000
Delsberg	—	—	12	28	7 400	67 000
Erlach	1	2	24	11	41 000	124 900
Neuenstadt	—	1	65	75	830	2 000
Oberhasli	—	—	—	61	170	—
Pruntrut	—	1	29	71	26 690	109 711
Seftigen	—	—	79	08	700	6 250
Thun	3	—	37	33	154 650	375 000
Total	5	7	25	35	250 120	911 861

Abgang durch Verkäufe und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a	m ²		
Aarwangen	1	—	—	—	11 660	—
Bern	1	—	25	10	142 250	2 716
Büren	1	—	—	88	11 510	—
Burgdorf	1	—	4	18	67 580	—
Erlach	—	1	32	95	4 000	870
Konolfingen	—	—	74	99	8 320	35 314
Nidau	3	—	70	45	52 800	52 800
Oberhasli	3	—	40	73	22 850	—
Nieder-Simmental	1	—	—	65	10 020	—
Wangen	1	—	3	72	17 660	65 000
Total	12	3	53	65	348 650	156 700

Seegrund- und Flussbettverkäufe

		m ²		Kaufpreis Fr.
Brienzersee:	Iseltwald	33	an Chr. Abegglen, Iseltwald	165
	Ringgenberg	170	an H. Mosimann, Thun	200
Schwarzgraben:	Ins	22	an Einwohnergemeinde Ins	66
		<u>225</u>		<u>431</u>

Ausweis über die Veränderungen

	Erdreich			Amtlicher Wert
	ha	a	m ²	Fr.
Stand der Domänen am 31. Dezember 1955	3381	11	23	110 005 154.—
a) Zuwachs durch Ankäufe und Abtausche gemäss Aufstellung	7	25	35	250 120.—
b) Zuwachs durch ordentliche Berichtigungen (Neu- und Nachschätzungen)		34	59	4 687 667.—
	<u>3388</u>	<u>71</u>	<u>17</u>	<u>114 942 941.—</u>
Verminderung im Jahr 1956:				
a) durch Verkäufe und Abtausche gemäss Aufstellung	3	53	65	348 650.—
b) durch Berichtigungen infolge ordentlicher Schätzungsveränderungen	1	04	36	94 440.—
	<u>3384</u>	<u>13</u>	<u>16</u>	<u>114 499 851.—</u>
Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf				337 768.35
Im Voranschlag waren vorgesehen				<u>332 386.—</u>
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag				<u>5 382.35</u>
Dieser Mehrertrag ergibt sich aus:				
Mehreinnahmen			Fr.	Fr.
Mehrausgaben			17 966.85	22 421.40
./. Zahlungen zu Lasten von Rückstellungen			<u>927.80</u>	<u>17 039.05</u>
				<u>5 382.35</u>

IX. Kantonbank

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis

Laut Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 1956 aus folgenden Buchungen zusammen:

	Fr.
Ertrag an Zinsen, netto (einschliesslich 3% Zins auf dem durchschnittlichen Wertschriftenbestand)	9 952 556.49
Kommissionen, netto	1 782 721.93
Ertrag des Wechselportefeuilles	1 974 770.44
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikatsbeteiligungen	531 574.16
Ertrag der Liegenschaften	318 939.38
Verschiedenes	483 737.04
	15 044 299.44

Wovon abgehen:	Fr.
Verwaltungskosten	10 303 792.82
Steuern und Abgaben	926 505.67

Verluste und Abschreibungen:	Fr.
Verluste auf Wechseln	3 785.55
Verluste auf Kontokorrent-Vorschüssen	40 348.55
Abschreibungen auf Mobiliar	143 743.10
Abschreibungen auf Bankgebäuden	111 500.—
Rückstellungen für besondere Risiken	87 000.—
	386 377.20
Abzüglich Wiedereingänge	70 924.30

	315 452.90	
	11 545 751.39	
	Jahreserträgnis	3 498 548.05

Verwendung:	
1. 5% Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40 000 000	2 000 000.—
2. Zuweisung an den Reservefonds	200 000.—
3. Zuweisung an den Baufonds	300 000.—
4. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken	998 548.05
	3 498 548.05

X. Hypothekarkasse

Wie in frühern Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Hypothekarkasse an den Regierungsrat enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse wird sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrag:	Saldovortrag vom Jahre 1955	Fr.	28 357.35
	Hypothekaranlagen	»	19 575 633.—
	Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung	»	120 315.11
	Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	»	148 237.30
	Konto-Korrent-Guthaben und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	»	1 199 838.94
	Bankendebitoren	»	257 372.15
	Ertrag der Provisionen	»	49 536.40
	Zinsertrag der Wertschriften, Kursgewinne und Kommissionen	»	1 786 528.30
	Ertrag der Liegenschaften	»	137 074.90
			Fr. 23 302 893.45
Aufwand:	Verzinsung der festen Anleihen	Fr.	2 263 122.30
	Verzinsung der Pfandbriefdarlehen	»	1 204 200.—
	Kassenscheine und Obligationen	»	1 301 653.70
	Spareinlagen	»	3 466 921.43
	Spezialfonds	»	10 762 106.69
	Depositen in Konto-Korrent	»	140 073.10
	Kreditoren auf Sicht	»	178 214.50
	Kommissionen	»	23 378.91
			» 19 339 670.63
			Fr. 3 963 222.82
wovon abgehen:	Verwaltungskosten	Fr.	1 079 477.79
	Steuern und Abgaben	»	673 699.65
	Beiträge	»	16 400.—
	Abschreibung auf Mobiliar	»	12 794.30
			» 1 782 371.74
		Reinertrag	Fr. 2 180 851.08
Verwendung:	1. 5% Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 30 000 000	Fr.	1 500 000.—
	2. Zuweisung an den Reservefonds	»	300 000.—
	3. Zuweisung an die Spezialreserve	»	350 000.—
	4. Vortrag auf neue Rechnung	»	30 851.08
			Fr. 2 180 851.08

XI. Bernische Kraftwerke

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bernischen Kraftwerke AG weist für 1956 folgende Hauptposten auf:

		Fr.
Haben:	Saldo vortrag vom Jahre 1955	215 243.55
	Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft	15 342 569.50
	Ertrag aus dem Installationsgeschäft	531 919.35
	Ertrag der Beteiligungen und Wertschriften	572 167.35
	Überschuss der Aktivzinse	106 429.80
	Summa Rothertrag	16 768 329.55
		Fr.
Soll:	Steuern, Abgaben und Schwellenlasten	3 955 505.20
	Abschreibungen	7 752 352.60
	Einlage in den Tilgungsfonds	700 000.—
	Einlage in den Erneuerungsfonds	650 000.—
	Summa	13 057 857.80
	Bleibt ein Reingewinn von	3 710 471.75

Verwendung:		Fr.
Zuweisung an den allgemeinen Reservefonds		50 000.—
Zuweisung an den Spezial-Reservefonds		350 000.—
5½% Dividende an das Aktienkapital von Fr. 56 000 000		3 080 000.—
Vortrag auf neue Rechnung		230 471.75
	Summa	3 710 471.75

Der Energieabsatz hat im Berichtsjahr eine Steigerung um 94 Millionen kWh oder um 5,3% erfahren. Er betrug 1889 Millionen kWh gegenüber 1795 Millionen kWh im Vorjahr.

Auf die einzelnen Abnehmerkategorien verteilt, gestaltet sich die Energieabnahme in kWh wie folgt:

	1955	1956
Allgemeines Licht- und Kraftnetz	1 029 275 035	1 083 010 359
Normalbahnen	84 435 098	95 230 021
Schweizerische Elektrizitätswerke	464 991 571	510 465 328
Ausländische Elektrizitätswerke	1 850 000	46 233 000
Elektrochemische und elektrothermische Betriebe	214 793 180	154 924 228
Total	1 795 344 884	1 889 862 936

Der gesamte Energiebedarf wurde wie folgt gedeckt:

	kWh	%
Eigenproduktion	495 491 900	26,2
Bezug von den KWO	556 045 398	29,4
Bezug von den übrigen Partnerwerken	106 221 493	5,6
Fremdenergiebezug	732 104 145	38,8
Total	1 889 862 936	100

Die Einnahmen aus Energielieferung sind entsprechend dem vermehrten Energieabsatz von Franken 64 652 121.50 auf Fr. 70 852 655 angestiegen. Zusammen mit dem Ertrag der Liegenschaften und diversen Einnahmen erbrachte das Energielieferungsgeschäft Franken 72 373 424.70. Die Ausgaben haben sich von Franken 50 750 875.40 auf Fr. 57 030 855.20 erhöht, welche Zunahme zur Hauptsache auf die vermehrten Energieimporte und die stark angestiegenen Energiebezüge von schweizerischen Elektrizitätswerken entfällt. Der Bruttoertrag des Energielieferungsgeschäftes ist von Franken 15 250 045.15 auf Fr. 15 342 569.50 angestiegen.

Das Installationsgeschäft ergab einen Bruttoertrag von Fr. 531 919.35 (Fr. 459 022.75 im Vorjahr). Insgesamt beläuft sich der Bruttoertrag der Betriebsrechnungen beider Geschäftszweige auf Fr. 15 874 488.85 gegenüber Fr. 15 709 067.90 im Vorjahr.

Die Abschreibungen auf den Kraftwerken, Leitungen, Stationen und Verteilanlagen, Verwaltungsgebäuden und andern Liegenschaften, Mobilien, Werkzeugen und Fahrzeugen betragen Fr. 7 752 352.60 gegen Franken 7 612 815.10 im Vorjahr. Die Einlagen in den Tilgungsfonds mit Fr. 700 000 und in den Erneuerungsfonds mit Fr. 650 000 sind unverändert geblieben.

Tarifreform

Am 12. September 1955 reichte Herr Grossrat Eggli im Bernischen Grossen Rat eine Motion betreffend die

Tarife der Bernischen Kraftwerke ein. Diese Eingabe wurde vom Grossen Rat als Postulat angenommen. Herrn Grossrat Eggli wurde zugesichert, dass im nächsten Staatsverwaltungsbericht über das Problem der Tarifgestaltung der BKW Bericht erstattet werde.

Der Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke AG hat in seiner Sitzung vom 23. März 1957 beschlossen, eine Tarifreform durchzuführen, umfassend die Revision der Wärme-Detailtarife, der damit im Zusammenhang stehenden Spezial-Wärmetarife, eine Neuordnung der Bedingungen für Energieabgabe an Wiederverkäufer, sowie eine Neuordnung der Tarife für die öffentliche Beleuchtung in direkt bedienten Gemeinden. Der Verwaltungsrat hat bei dieser Gelegenheit erneut festgestellt, dass der Energiebedarf für Industrie, Gewerbe und Haushaltungen bei den Bernischen Kraftwerken so gut wie in der übrigen Schweiz ständig ansteigt und dass die Mehrproduktion der neuen, teureren Kraftwerke dieser Entwicklung kaum zu folgen vermag. Die durchschnittlichen Gestehungspreise haben infolge des wachsenden Anteiles der neuen, verhältnismässig teureren Energieproduktion im Laufe der letzten Jahre eine Erhöhung erfahren. Weitere Erhöhungen sind zu erwarten. Demgegenüber wird ein ständiges Absinken der durchschnittlichen Verkaufspreise infolge des degressiven Charakters der meisten Energietarife festgestellt. Ein weiteres Absinken ist auch zukünftig zu erwarten. Für die Bernischen Kraftwerke ist dieses umgekehrte Verhalten von Ankaufs- und Verkaufspreisen deshalb von besonderer Bedeutung, weil rund 40% der verkauften Energie als Partner- oder Fremdenergie zu steigenden Preisen beschafft werden muss. Es ist zu erwarten, dass sich in den Rechnungsabschlüssen der nächsten Jahre die erwähnte Entwicklung stark bemerkbar machen wird, wenn die Bernischen Kraftwerke die Struktur einiger Tarife und deren Preisansätze nicht ändern. Gleiche Massnahmen sind bei vielen schweizerischen Elektrizitätswerken ebenfalls im Gang oder schon verwirklicht. Auch die Tarifkommission des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke befasst sich mit dem Problem einer Tarifreform.

Die vom Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke AG auf 1. Januar 1958 beschlossene Tarifreform sieht eine Anpassung der Tarifbedingungen für die Energieabgabe an Wiederverkäufer und an Wärme-Detailabnehmer vor. Nach den durchgeführten Berechnungen dürfte sich für die Wiederverkäufer eine Erhöhung der Abgabepreise im Mittel um ca. 6% ergeben. Bei den Wärme-Detailabnehmern ist eine Erhöhung der Wärme-Detailpreise im Hoch- und Nieder-Tarif um je einen halben Rappen vorgesehen, was bei einem mittleren Energiebezüger für den Haushalt eine gleiche Erhöhung von ca. 6% ausmachen dürfte. Im Zusammenhang damit ist eine Anpassung der Staffelung des Wärme-Detailtarifes sowie der damit im Zusammenhang stehenden Wärme-Spezialtarife und des Einheitstarifes für Haushaltungen vorgesehen.

Von der Tarifänderung unberührt bleiben die bisherigen Licht- und Kraft-Detailtarife, die Strompreise für die öffentliche Beleuchtung sowie die Energieabgabe für die Industrie.

Bei der Einführung des Einheitstarifes für Haushaltungen, die durch den Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke vor Jahresfrist beschlossen wurde, wurde festgestellt, dass sich aus begreiflichen Gründen von den bisherigen Abnehmern in der Hauptsache nur die Begünstigten melden, sodass hier praktisch von einer Tarifreduktion gesprochen werden kann. Für die in Vorbereitung befindlichen Einheitstarife für die Landwirtschaft und für das mit der Haushaltung verbundene Gewerbe dürften ähnliche Verhältnisse zu erwarten sein.

Es ist somit abschliessend festzustellen, dass die durchgeführte Tarifreform in der grossen Hauptsache unsere tiefsten Tarife ersetzt, nämlich die Wärme-Detailtarife, sowohl bei den von den Bernischen Kraftwerken direkt bedienten Abonnenten, aber auch bei den durch die Wiederverkäufer bedienten Abnehmern.

Bern, den 2. Mai 1957.

Der Finanzdirektor:
Siegenthaler

Vom Regierungsrat genehmigt am 28. Juni 1957.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

